

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. bis 28. Januar 2000 in Straßburg

Während des zweiten Teils der Sitzungsperiode 1999 vom 24. bis 28. Januar 2000 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Reden der Abg. Klaus Bühler und Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues
(S. 9 und 10)

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, den irischen Außenminister, David Andrews

Mitteilung durch den Generalsekretär des Europarates, Walter Schwimmer

Politische Fragen

- Die Bedrohung der Demokratie durch extremistische Parteien und Bewegungen in Europa (*Empfehlung 1438* – S. 14, *Richtlinie 560* – S. 15)

Ansprache des Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi

Fragen des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 15)

- Die Lage in Weißrussland (*Empfehlung 1441* – S. 22, *Richtlinie 562* – S. 23)

Reden der Abg. Wolfgang Behrendt und Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues
(S. 20 und 21)

- Der Konflikt in Tschetschenien (*Empfehlung 1444* – S. 29)

Reden der Abg. Wolfgang Behrendt, Rudolf Bindig, Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues, Jelena Hoffmann und Benno Zierer (S. 28 und 29 und 32)

- Ansprache des Außenministers der Russischen Föderation, Igor Iwanow

Reden der Abg. Rudolf Bindig, Jelena Hoffmann, Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 31 und 32)

- Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bulgarien als Mitgliedstaat (*Empfehlung 1442* – S. 24, *Entschließung 1211* – S. 24)

Rede des Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 23)

- Ansprache der Außenministerin von Mexiko, Rosario Green
- Ansprache des amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Wolfgang Schüssel, Außenminister Österreichs

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (*Empfehlung 1439* – S. 17, *Entschließung 1210* – S. 17, Richtlinie 561 – Seite 17)

Rede des Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 16)

Ansprache des Präsidenten des belgischen Senats, de Decker

- Entwurf des Protokolls Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (*Stellungnahme 216* – S. 27)

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung (*Empfehlung 1209* – S. 12)
- Wirtschaftliche Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland (*Empfehlung 1447* – S. 37)

Fragen der Sozialordnung, Gesundheit und Familie

- Internationale Adoption: Wahrung der Rechte des Kindes (*Entschließung 1443* – S. 26)
- Gesundheitssicherung für die Bevölkerung Europas (*Empfehlung 1445* – S. 33)
- Soziale Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei (*Empfehlung 1448* – S. 38)

Ansprache der stellvertretenden Staatssekretärin beim Premierminister der Türkei, Füsun Koroglu

Ansprache des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium der Türkei, Christos Pahtas

Fragen der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums

- Das Verbot von Antibiotika in der Nahrungsmittelproduktion (*Empfehlung 1446* – S. 36)

Rede der Abg. Wolfgang Behrendt und Meinolf Michels (S. 35)

Wanderungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Einschränkung des Asyls in den Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union (*Empfehlung 1440* – S. 18)
- Illegale Einwanderung aus dem südlichen Mittelmeerraum nach Europa (*Empfehlung 1449* – S. 39, *Richtlinie* – S. 41)

Kultur- und Erziehungsfragen

- Die informelle Bildung (*Empfehlung 1437* – S. 13)

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlusstexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind wörtlich, die Antworten auf diese Fragen zum Teil zusammengefasst wiedergegeben.

Die Versammlung beschloss, eine Dringlichkeitsdebatte über den Krieg in Tschetschenien abzuhalten.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, David Andrews, irischer Außenminister, vor. Es sprachen vor der Versammlung die Außenministerin von Mexiko, Rosario Green, der Präsident der EU-Kommission, Romano Prodi, der Außenminister der Russischen Föderation, Igor Iwanow, der Außenminister von Österreich und amtierende Vorsitzende der OSZE, Wolfgang Schüssel, der stellvertretende Minister im griechischen Wirtschaftsministerium, Christos Pahtas, und die stellvertretende Staatssekretärin beim Premierminister der Türkei, Füsün Koroglu.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates stand nicht zuletzt die Debatte über den **Konflikt in Tschetschenien**. Die Parlamentarische Versammlung verurteilte einstimmig Russland wegen seiner unverhältnismäßigen militärischen Maßnahmen in Tschetschenien und forderte Moskau auf, die Kampfhandlungen einschließlich aller Angriffe gegen die Zivilbevölkerung unverzüglich einzustellen. Russlands Vorgehen verletze die wichtigsten Grundlagen der Mitgliedschaft des Landes im Europarat wie die Europäische Menschenrechtskonvention und das humanitäre Völkerrecht.

Russland wurde von den Parlamentariern aufgefordert, mit den gewählten tschetschenischen Vertretern unverzüglich einen Dialog zur Feuereinstellung und für eine umfassende politische Lösung aufzunehmen. Auch müsse die Regierung unverzüglich den freien Zugang für humanitäre Hilfe und die Medien, sowie Bewegungsfreiheit für Ausreisewillige gewährleisten. Sollten diese Forderungen nicht erfüllt werden, drohte die Parlamentarische Versammlung, in der nächsten Sitzungswoche im April die Mitgliedschaft Russlands im Europarat generell zu überprüfen.

In einem Antrag des **Abg. Rudolf Bindig** hatte der Rechtsausschuss des Europarates eine Aberkennung des Stimmrechts der russischen Delegation von der Versammlung gefordert. Dieses Signal, das den weiteren Dialog mit den russischen Kollegen dennoch aufrechterhalte, sei unbedingt notwendig, wenn der Europarat in Zukunft überhaupt noch einmal von kleineren Ländern die Einhaltung der Europaratsnormen verlangen wolle, lautete die Begründung des Rechtsausschusses.

Abg. Bindig betonte, dass der Ausschuss sowohl die Frage, ob Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verletzt worden seien, wegen des Einsatzes schwerer Waffen und Bomben gegen die Zivilbevölkerung ebenso klar mit ja beantworten müsse, wie die Frage nach der Verletzung des russischen Rechts. Dieser Antrag wurde jedoch mit einer knappen Mehrheit von 83 Stimmen gegen 71 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) abgelehnt.

Im Allgemeinen zeigten sich die Abgeordneten uneinig darüber, wie der Europarat sich angesichts der Lage im Kriegsgebiet und der Massenflucht der Zivilbevölkerung gegenüber Moskau verhalten sollte. Die internationale Isolierung Russlands sollte verhindert werden, zugleich aber ein klares Signal gegeben werden. In der Versammlung überwog die Ansicht, dass der Dialog mit Moskau nicht abgebrochen werden dürfe, um so die Regierung zu einer friedlichen Lösung zu drängen. Der britische Abgeordnete und Berichterstatter des politischen Ausschusses über die Lage in Tschetschenien, Lord Judd, sprach

sich gegen eine Aufhebung des Stimmrechts der russischen Delegation aus. Es gebe keinen Beweis dafür, dass eine Einschränkung des Stimmrechts bzw. ein Aussetzen des Mandats der russischen Delegation hier weiter helfen würde. Die Mehrheit der Abgeordneten wendete sich gegen Sanktionen gegenüber Russland vor der Präsidentschaftswahl, da sie das Wahlergebnis negativ beeinflussen könnten. Kritiker argumentierten dagegen, Moskau erhalte dadurch freie Hand, bis April in Tschetschenien vollendete Tatsachen zu schaffen.

Der russische Außenminister Igor Iwanow hatte zuvor in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung den Vorwurf der Menschenrechtsverletzung zurückgewiesen. In Tschetschenien sei kein Krieg im Gang, sondern lediglich Terrorbekämpfung. Von einer Verletzung der Menschenrechte könne schon deshalb nicht die Rede sein, weil es solche Rechte in Tschetschenien erst gar nicht gegeben habe sondern lediglich die Grausamkeiten des islamischen Rechts und dazu noch Geiselnahmen. Russland habe sich drei Jahre lang vergeblich um eine politische Lösung in Tschetschenien bemüht. Das Hauptziel dieser anti-terroristischen Operationen sei es, das Verfassungssystem und die Herrschaft des Rechts wieder herzustellen. Im übrigen erfülle Russland damit auch seine Pflichten im Sinne des Europarates. Russland schütze Europa vor dem weiteren Vordringen des internationalen Terrorismus. Iwanow führte aus, dass Russland die Grenzen Europas gegen den barbarischen Angriff des internationalen Terrorismus, der sich von Afghanistan über Zentralasien bis hin zum Kaukasus ziehe, damit verteidige. Die russische Führung wisse aber, dass der Tschetschenien-Konflikt letztendlich politisch gelöst werden müsse.

In diesem Zusammenhang appellierte **Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** an die Parlamentarische Versammlung, es nicht bei der Verabschiedung einer Entschließung zu belassen sondern einen Versuch der aktiven Vermittlung zu wagen, damit den Rebellen, wenn sie die Waffen niederlegten, Schutz vor Verfolgung gewährt werde.

Nach einer intensiven Debatte beschloss die Parlamentarische Versammlung, auf erste Sanktionsschritte gegenüber Moskau im Zusammenhang mit dem Tschetschenienkrieg zu verzichten.

Zum Tschetschenien-Konflikt fragte **Abg. Benno Zierer** den russischen Außenminister Iwanow, ob Moskau nicht ein zweites Afghanistan bei diesem Krieg fürchte. Moskau müsse erkennen, dass man das Problem Tschetschenien nicht mit Gewalt lösen könne. Im Gegenteil gebe es mit jedem Tag, an dem Krieg geführt werde, Tote und Verluste. Er schloss sich den Forderungen der Parlamentarischen Versammlung an: Aussetzung des Stimmrechts der russischen Delegation bis die Prinzipien des Europarates von Russland beachtet würden.

Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues ging auf einen Punkt ein, der ihm zu wenig zur Sprache gekommen zu sein schien. Die Russen würden ja wohl nicht so schießen, wenn nicht zurückgeschossen würde. Die Parlamentarische Versammlung müsse sich überlegen, ob es nicht doch einen Sinn machen würde, die Rebellen aufzufordern – seien es nun islamistische Heilskämpfer, schlichte Banditen oder Terroristen –, wenn ihnen das Leben des eigenen Volkes, das Leben ihrer eigenen Frauen und Kinder etwas wert sei, die Waffen niederzulegen und eine friedliche Lösung zu suchen.

Abg. Jelena Hoffmann führte aus, dass man die russische Regierung mit Sanktionen nicht dazu bewegen könne, den Krieg in Tschetschenien zu beenden. Sie glaube nicht, dass der Europarat Russland durch Bestrafung zu mehr Demokratie erziehen könne. Vielmehr gebe er damit den anti-europäischen Bewegungen im Land Argumente gegen die Integration in Europa. Der Europarat werde mit Sanktionen Russland von sich entfernen. Somit werde das Ziel, durch Dialog und politischen Einfluß Druck auf Russland

auszuüben, damit der Konflikt friedlich gelöst werden könne, verfehlt. Russland brauche weiterhin die Hilfe des Europarates und keine Bestrafung.

Abg. Wolfgang Behrendt fragte, wann die Parlamentarische Versammlung gegen ein Mitgliedsland Sanktionen verhängen wolle, wenn sie diese schwerwiegenden Verletzungen der Prinzipien des Europarates jetzt ungeahndet hinnehme. Dennoch müsse sie sorgfältig abwägen und vor allem sicherstellen, dass weiterhin ein Dialog möglich sei.

In einer weiteren Debatte befasste sich die Parlamentarische Versammlung **mit der Lage in Weißrussland**. Weiterhin versagte sie Weißrussland den besonderen Gaststatus im Europarat. Belarus hatte 1993 einen Antrag auf Vollmitgliedschaft gestellt und daraufhin den Gaststatus erhalten. Dieser wurde am 13. Januar 1997 wieder ausgesetzt.

In ihrer Empfehlung an das Ministerkomitee stellte die Versammlung fest, dass Weißrussland die Normen des Europarates im Bereich der pluralistischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte bei weitem noch nicht erfülle. Die Parlamentarier verurteilten insbesondere die Hinrichtungen in Weißrussland. Weißrussland sei der einzige Staat in Europa, in dem die Todesstrafe vollstreckt werde, und zwar regelmäßig und in großem Umfang. Allein zwischen Januar und August 1999 seien in dem Land 29 Personen hingerichtet worden.

Die Versammlung verurteilte außerdem die Verfolgung von Oppositionellen, Gewerkschaftern, Journalisten sowie Teilnehmern an Demonstrationen und Streiks. Die Ausübung der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sei durch verschiedene Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen erheblich eingeschränkt. Die Parlamentarier forderten die Behörden in Minsk nachdrücklich auf, ein Moratorium für Hinrichtungen auszusprechen, und die gesetzlichen Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe einzuleiten. Außerdem müssten Personen, die aus politischen Gründen verurteilt worden seien, freigelassen werden. Auch müsse geklärt werden, was mit den Verschwundenen geschehen sei. Die Regierung von Präsident Alexander Lukaschenko solle der Opposition einen gerechten Zugang zu den staatlich kontrollierten Radio- und Fernsehsendern gewähren. Die Versammlung war schließlich der Meinung, dass die demokratische Legitimierung der weißrussischen Institutionen letztendlich nur mit dem Abhalten demokratischer Wahlen wieder hergestellt werden könne.

Der deutsche Berichterstatter **Abg. Wolfgang Behrendt** verteidigte die Entschließung der Parlamentarischen Versammlung, stellte jedoch einige Fortschritte fest wie den begonnenen Dialog zwischen Opposition und Regierungsvertretern unter dem Einfluß der OSZE. Es gebe Bemühungen, sagte er, um ein Abkommen über den freien Zugang der Opposition zu den Massenmedien sowie einen Entwurf für ein Wahlgesetz. Andererseits gingen die Verhaftungen von Oppositionspolitikern sowie die Behinderung der Arbeit von Nicht-Regierungs-Organisationen (ONGs) weiter. Abg. Behrendt sprach sich für eine erneute Bilanz Ende dieses Jahres aus.

In diesem Zusammenhang betonte **Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues**, dass er es besonders befürworten würde, wenn sich der Europarat im Vorfeld von Wahlen entschließen könnte, einen Sondergesandten nach Minsk zu schicken, der in enger Kooperation mit der OSZE dort die Erfahrungen einbringen würde, die der Europarat in der Entwicklung demokratischer Strukturen habe.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates führte außerdem eine Debatte über **die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bulgarien als Mitgliedstaat**. Zum Schluss der Debatte beschlossen die Parlamentarier, das Überwachungsverfahren gegenüber Bulgarien abzuschließen. Damit könne Bulgarien sieben Jahre nach seiner Aufnahme in den Europarat als vollwertiges Mitgliedstaat des Europarates betrachtet werden, da es in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte weitgehend die Normen des Europarates erfülle.

Obwohl die Parlamentarische Versammlung im Falle Bulgariens eine Liste von noch ausstehenden Reformmaßnahmen in ihrer Entschließung aufführte, wurden die enormen Fortschritte im vergangenen Jahr als ausreichender Beweis für den dauerhaften Wandel in Bulgarien angesehen. Gewürdigt wurde außerdem die stabilisierende Rolle des Landes auf dem Balkan im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Kosovo-Krieges. Noch vor 10 Monaten hatte die Versammlung festgestellt, dass das Land weit davon entfernt sei, die ihm aus der Mitgliedschaft im Europarat erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Als Gründe für die Einstellung des Monitoring führten die Berichterstatter der Versammlung die erfolgte Abschaffung der Todesstrafe an, die Reform des Gerichtswesens, des Strafrechts und der Gesetze zur Untersuchungshaft. Auch die Kommunalwahlen vom Oktober 1999 seien nach Aussage internationaler Beobachter gut organisiert und befriedigend verlaufen.

Außerdem habe Bulgarien große Fortschritte bei der Verbesserung seiner Minderheitenpolitik gemacht, insbesondere auch durch die Unterzeichnung der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Als weitere Punkte wurden von den Parlamentariern die Verbesserungen der Mediengesetzgebung hervorgehoben, sowie die Initiativen zur Bekämpfung der Korruption.

Kritisiert wurden aber in dem Bericht der noch nicht beseitigte Einfluss der Regierung auf die Besetzung des Obersten Gerichtshofs und der Ernennung des Generalstaatsanwalts sowie auf die öffentlichen Medien. Großen Anlass zur Sorge bereitete weiter die Brutalität der Polizei insbesondere gegenüber Angehörigen der Sinti und Roma.

Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues begrüßte die Empfehlung der Berichterstatter, das Monitoring-Verfahren zu beenden. Die Entwicklung in Bulgarien hätten einen Zustand erreicht, der dieses rechtfertige. Für Bulgarien wären die letzten Monate in Bezug auf die europäische Integration außerdem eine gute Zeit gewesen. Die Europäische Union habe dem Wunsch Bulgariens entsprochen, und die Tür für die Aufnahme des Landes in die Europäische Union schon ein ziemliches Stück geöffnet. Bulgarien sei in den Kreis der Länder aufgenommen worden, über deren Beitritt verhandelt werden solle.

In dieser Sitzungswoche veranstaltete die Parlamentarische Versammlung auch eine Debatte in eigener Sache über **die Menschenrechtskonvention und die EU-Grundrechtecharta**. Die Parlamentarier zeigten sich insbesondere darüber besorgt, dass mit der Ausarbeitung der EU-Grundrechtecharta zwei unterschiedliche Rechtsinstrumente parallel zueinander existieren würden. In ihrer Entschließung forderten die Parlamentarier einerseits, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 und ihren Protokollen garantierten Rechte, in die neue Charta der Grundrechte aufzunehmen, um die Kohärenz des Schutzes der Menschenrechte in Europa zu garantieren. Sie forderten aber die Europäische Union auf, sich zugunsten des Beitritts zur Menschenrechtskonvention des Europarates auszusprechen und die notwendigen Änderungen in den EU-Verträgen vorzunehmen. Ferner solle sichergestellt werden, dass bei dem Hinweis in der EU-Grundrechtecharta auf die sozialen Rechte die revidierte Sozialcharta des Europarates berücksichtigt werde.

Die Existenz von zwei Katalogen über Grundrechte würde zu einer Schwächung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes in Straßburg führen. Der Präsident des Gerichtshofes, Prof. Dr. Luzius Wildhaber, erklärte zwar, er habe keine Einwände gegen das Projekt der EU. Sollte die EU-Charta der Grundrechte ein für die Mitgliedstaaten verbindliches Dokument werden, und die Rechte vor dem Gerichtshof in Luxemburg einklagbar sein, dann stelle sich die Frage nach dem Verhältnis zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zum Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. Es wäre

törricht, ein Parallelsystem in Luxemburg aufzubauen. Der Präsident des Gerichtshofes vertrat daher die Auffassung, dass die EU der Menschenrechtskonvention beitreten könne, wenn die Mitgliedstaaten durch entsprechende Vertragsänderungen den Weg dafür ebneten.

Während der Debatte zeigten sich die Parlamentarier darüber einig, dass sowohl die EU als auch der Europarat inzwischen eine Reihe von Rechten garantierten, die nicht in der Menschenrechtskonvention aufgeführt seien, insbesondere wirtschaftliche und soziale Rechte. Daher sollte die EU-Grundrechtecharta diese Rechte beinhalten und weitere hinzufügen.

Vor der Parlamentarischen Versammlung sprach außerdem der Präsident der Europäischen Kommission Romano Prodi und verteidigte das Projekt der Ausarbeitung einer EU-Grundrechtecharta. Er betonte allerdings, dass der Konvent zur Erarbeitung dieser Charta darauf achten werde, dass Unvereinbarkeiten zwischen der EU-Grundrechtecharta und EMRK sowie zwischen der Rechtsprechung der beiden Gerichtshöfe vermieden würden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde nehme der Europarat als Beobachter an den Verhandlungen zur EU-Grundrechtecharta teil.

Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues äußerte in diesem Zusammenhang den Wunsch, dass in Europa für die Bürger aller Mitgliedsländer des Europarates gleiches Recht gelte und der gleiche Gerichtshof in letzter Instanz zuständig sei, wenn es um Menschenrechtsfragen gehe. Es sei im allgemeinen Interesse und daher auch im Interesse der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, gemeinschaftliche Rechte für alle in Europa zu haben und den Straßburger Gerichtshof in diesen Fragen als letzte Instanz in Europa zu besitzen.

Nicht zuletzt debattierte die Parlamentarische Versammlung **über die Gefährdung der Demokratie** durch extremistische Parteien. Es war Zufall, dass ausgerechnet vor dem Hintergrund der Koalitionsverhandlungen in Österreich zwischen der dortigen Volkspartei (ÖVP) und den Freiheitlichen Jörg Haiders (FPÖ) der Europarat über einen Bericht zur Entwicklung extremistischer Bewegungen und Parteien debattierte. In der von ihr verabschiedeten Entschließung stellte die Parlamentarische Versammlung fest, dass solche Gruppierungen, die zu Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aufriefen, gegenwärtig eine der größten Bedrohungen für die Demokratie darstellten.

Besonders beunruhigt zeigten sich die Parlamentarier über die wachsende Unterstützung, die diese Parteien bei den letzten Wahlen in einigen Staaten gefunden haben. Ausdrücklich erwähnt wurden in der Debatte neben extremistischen Parteien in Russland, Frankreich und Belgien auch die österreichische FPÖ und die Schweizerische Volkspartei (SVP).

Solche Parteien beschränkten sich heute auf einfache und populistische Aussagen zur Lösung komplizierter Probleme und begründeten sich nicht selten auf eine Person, die mit demagogischen Fähigkeiten Demokratie mit ihren eigenen Waffen bekämpfe. Fremdenfeindlichkeit und die Ablehnung des europäischen Integrationsprozesses seien die Gemeinsamkeiten solcher Gruppierungen, heißt es in der Entschließung der Parlamentarischen Versammlung.

In der Debatte wies der österreichische FPÖ-Abgeordnete Wolfgang Jung den Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit zwar zurück, erklärte jedoch bezeichnenderweise gleichzeitig, dass niemand von den Österreichern verlangen könne, wegen der Aufnahme von Flüchtlingen – zuletzt hunderttausend Bosnier – ihre eigene Kultur und Lebensweise aufzugeben.

Die Parlamentarische Versammlung befasste sich in einer ersten Dringlichkeitsdebatte mit der Krise im Kosovo und der Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien und in einer zweiten mit der Ernährungssicherheit und dem Dioxin-Problem.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der irische Außenminister David Andrews vor. Es sprachen vor der Versammlung der russische Jugoslawienbeauftragte, Viktor Tschernomyrdin, der Präsident der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Ljubco Georgievski, die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Helle Degn, der Vorsitzende des Rates der Inter-Parlamentarischen Union, Miguel Angel Martínez und der Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Horst Köhler.

Wolfgang Behrendt, MdB

Leiter der Delegation

Benno Zierer, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

Montag, 24. Januar 2000

Tagesordnungspunkt

**Bericht über die Aktivitäten des Präsidiums
der Versammlung und des Ständigen
Ausschusses**

(Dokument 8596 und Addendum I)

Berichtersteller:

Abg. Klaus Bühler (Deutschland)

Rede des Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst um Verständnis dafür bitten, dass ich heute diesen Bericht abgebe. Die eigentliche Berichterstatlerin, Frau Kollegin Gatterer, ist leider erkrankt. Von hier aus wünsche ich ihr gute Besserung; gleichzeitig danke ich ihr auch sehr herzlich für die Erstellung des Ihnen vorliegenden Berichtes. Ich habe erst vor kurzer Zeit von der Ehre erfahren, diesen Bericht hier vortragen zu dürfen. Bitte berücksichtigen Sie auch bei Ihren Fragen, dass ich kurzfristig in diese Materie einsteigen musste.

Nun zu den Tätigkeiten der einzelnen Organe der Versammlung. Wir mussten im Berichtszeitraum mehrfach Antworten auf Forderungen der Parlamentarischen Versammlung an die einzelnen Mitgliedsländer finden. Ich möchte ein Beispiel bringen, das auch der Präsident in seinem Bericht schon angesprochen hat: Eine Zeit lang hatten wir doch erhebliche Schwierigkeiten, gegenüber der Ukraine die Forderung durchzusetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft werden müsse. Die Ukraine war ja diese Verpflichtung eingegangen. Wir können nun feststellen, dass diese Frage zu einem sehr positiven Ergebnis geführt werden konnte.

Auch der Europarat selbst musste eine Reihe von Bewährungsproben bestehen. Ich möchte einige wenige diesbezügliche Punkte nennen. Ich beginne mit der Rolle, die der Europarat im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa gespielt hat. Wer die damalige Entwicklung mit verfolgte, hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass es nicht ganz einfach war, dem Europarat die ihm zustehende politische Rolle auch zukommen zu lassen. Dazu waren schon erhebliche politische Anstrengungen notwendig.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen, der uns schon lange beschäftigt: Es geht um die Ordnung des Verhältnisses und der Kompetenzen zwischen unserer Organisation, dem Europarat, und der OSZE. Wir mussten in der Vergangenheit immer wieder erleben, dass es bei verschiedenen politischen Aktivitäten – erinnern möchte ich an die Frage der Wahlbeobachtung – mitunter eine Konkurrenzsituation zwischen dem Europarat auf der einen Seite und der OSZE auf der anderen Seite gegeben hat. Aber auch hier konnte der Europarat, wie ich glaube, durch seine Aktivitäten gegenüber der OSZE Profil gewinnen und die Zusammenarbeit erheblich verbessern.

Auch der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, wie man bei uns im Deutschen sagt, ein so genannter Dauerbrenner: Es handelt sich um die finanzielle Situation und Ausstattung des Europarats und seiner Organe. Heute Morgen wurde im Büro darüber berichtet, dass die Mittel für die Aktivitäten in Südosteuropa, die der Europarat dort unternimmt, nur noch bis zum Monat März ausreichen. Wenn keine Aufstockung dieser Mittel erfolgt, werden weitere Aktivitäten dort nicht mehr möglich sein. Ich sprach jetzt nur von den Aufgaben in Südosteuropa. Falls weitere Aufgaben auf den Europarat zukommen sollten, zum Beispiel im Bereich des Kaukasus, sind uns die Hände bereits jetzt gebunden. Deswegen appelliere ich an die Delegierten, in ihren Mitgliedstaaten eine finanzielle Unterstützung des Europarates in einer gemäßen Form einzufordern.

Meine Damen und Herren, wir erleben es auch immer wieder, dass in den nationalen Parlamenten Entscheidungen zur Europapolitik gefällt werden, ohne die Europarats-Delegationen der einzelnen Länder mit einzubeziehen. Man verzichtet hier auf vorhandenen Sachverstand. Außerdem meine ich, dass auch dem Europarat keine gebührende Wertschätzung entgegengebracht wird, wenn man die hier tätigen Abgeordneten bei solchen Entscheidungen nicht mit einbezieht.

Als nächsten Punkt möchte ich eine durchaus erfolgreiche Bilanz ansprechen, nämlich die öffentliche – die publizistische und medienwirksame – Begleitung des Europarates und seiner Aktivitäten in vielen Mitgliedstaaten. Wir sind sehr dankbar, dass viele Delegationen von Mitgliedsländern den Anlass „50 Jahre Europarat“ genutzt haben, um in ihren Heimatländern mit entsprechenden Veranstaltungen auf die Arbeit des Europarates aufmerksam zu machen. Eine ganze Reihe von Ländern sind hier sehr aktiv geworden, in den jeweiligen Parlamenten oder durch sonstige Veranstaltungen. Ich möchte hier keine einzelnen Länder nennen, um nicht Gefahr zu laufen, jemanden zu vergessen. Aber es haben eine Reihe von Ländern hervorragende Arbeit geleistet.

Ein weiterer Punkt, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ist die Frage der Wahlbeobachtungen. Im Berichtszeitraum gab es drei Parlamentswahlen, die beobachtet wurden: in Georgien, Kroatien und Russland. Weiterhin gab es drei Präsidentenwahlen, die ebenfalls durch Delegationen des Europarates begleitet wurden: in Mazedonien, in der Ukraine und wiederum in Kroatien.

Man sollte sich in der Zukunft auch einmal Gedanken machen, Herr Präsident – diesen Appell richte ich besonders an die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse –, wie man auch in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit der OSZE verbessern könnte. Die Wahlbeobachtung ist ja eigentlich ein ureigenes Gebiet unserer Organisation und hat sich bisher immer dadurch ausgezeichnet, dass sie von Parlamentariern, also in der Politik erfahrenen Menschen, durchgeführt wurde. Vonseiten der OSZE werden mitunter junge Menschen eingesetzt, die kurzfristig für diese Aufgaben ausgebildet wurden. Der Erfolg einer Wahl-

beobachtung hängt außerdem vielfach von der Dauer des Aufenthaltes in den jeweiligen Ländern ab.

Nun einige Bemerkungen in der gebotenen Kürze zur Lage in Russland und Tschetschenien. Diese hat den Europarat natürlich – der Präsident hat ja in seinen Ausführungen schon darauf hingewiesen – ganz erheblich beschäftigt. Ich weise darauf hin, dass der Europarat die erste parlamentarische Institution war, der der Zugang nach Tschetschenien ermöglicht wurde. Das ist, wie ich glaube, darauf zurückzuführen, dass wir mit erheblichem Nachdruck auf der politischen Bühne aktiv geworden sind. Heute Morgen wurde im Büro darüber ausdrücklich berichtet. Ich möchte der weiteren Diskussion nicht weiter vorgreifen und sage nur so viel, dass sich in der Diskussion, die heute Morgen stattgefunden hat, zwei Linien herauschälten: eine etwas moderatere und eine etwas härtere Linie. Ich möchte aber nicht im Detail darauf eingehen. Das ist Aufgabe der Ausschüsse und des Plenums. Wir sind jetzt gehalten, diese Dinge zu diskutieren und dann entsprechend zu entscheiden. Deswegen möchte ich mich einer eigenen Stellungnahme enthalten. Das ist Ihre ureigenste Aufgabe als Parlamentarier.

Die Außenbeziehungen des Europarates wurden ebenfalls erheblich verbessert. Wir konnten heute die mexikanische Delegation begrüßen. Ich darf darauf hinweisen, dass Kasachstan und Tunesien ebenfalls einen Beobachterstatus anstreben und auch Algerien engere Kontakte sucht.

Unser Präsident – das ist die nächste Bemerkung – hat Gespräche mit Frau Fontaine vom Europäischen Parlament geführt. Diese Kontakte sollen auf Delegationsebene erweitert und vertieft werden.

Ich erinnere an den Öcalan-Prozess. Auch hier war es der Europarat, der als erste Institution, nämlich durch sein Antifolterkomitee, Zugang zu dem Angeklagten erhalten hat und auch hier unter Beweis stellen konnte, dass man die Arbeit des Europarates auch in der Türkei in dieser Form sehr ernst genommen hat.

Meine Damen und Herren, ich komme langsam zum Schluss. Wir begrüßen auch die Entscheidung der türkischen Regierung, das rechtsgültige Urteil gegen Öcalan solange auszusetzen und nicht dem Parlament zur Bestätigung vorzulegen, bis der Menschenrechtsgerichtshof des Europarates darüber entschieden hat.

Ich hatte noch vor, etwas über die Geschäftsordnungsänderungen und die strukturellen Änderungen zu sagen. Aufgrund der Kürze der Zeit habe ich mich jetzt auf die politischen Aufgaben beschränkt. Ich bedanke mich noch einmal bei der Berichterstatterin für den vorliegenden Bericht und bei Ihnen für die Aufmerksamkeit, mit der Sie mir zugehört haben. Herzlichen Dank. (Beifall)

Rede des Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich bei den Berichterstatter für ihre Berichte herzlich bedanken; sie haben sich viel Arbeit damit gemacht. Vor allem aber danke ich Ihnen für den Inhalt dieser Berichte. Wenn ich den Inhalt der einzelnen Berichte bewerte, komme ich zu

dem Ergebnis: Der Europarat hat in der zurückliegenden Zeit in wichtigen Punkten wesentliche Fortschritte gemacht. Wenn unsere Wahlberichterstatter – bei aller Kritik im Detail – sagen, dass die Wahlen in den jeweils beobachteten Ländern demokratische Wahlen gewesen sind, dann können wir als Europarat stolz darauf sein, unseren Beitrag dazu geleistet zu haben. Wir sollten auf diesem Felde fortfahren.

Genauso bemerkenswert war es, wie ich finde, dass es dem Europarat gelungen ist, in der Öcalan-Frage deutlich zu machen, wer in der Türkei der Hauptansprechpartner für Europa ist. Ich begrüße nachdrücklich, dass die türkische Regierung, an der Spitze der Premierminister, dafür gesorgt hat, dass zunächst der Europäische Menschenrechtsgerichtshof sein Urteil sprechen kann. Ich hoffe, dass es dabei bleiben wird. Ich kann also für meine Fraktion feststellen, dass wir als Europarat insoweit eine gute Bilanz vorzuweisen haben.

Aber ich glaube, ich sollte hier die Gelegenheit nutzen, auf ein paar Punkte einzugehen, die uns auch in Zukunft weiter beschäftigen werden. Dazu gehört zum Beispiel – im Bericht des Kollegen Bühler klang das an – die Frage des Südosteuropa-Paktes. Es gibt in Europa eine Reihe von Problemen, von denen man bei näherer Betrachtung meinen müsste, dass es Aufgabe des Europarates sei, sie zu lösen, da es sich um Probleme handelt, welche die Mitglieder des Europarates betreffen. Wir müssen dann allerdings doch feststellen, dass andere – vorneweg in manchen Bereichen die Europäische Union – bei der Lösung dieser Probleme die Führung übernehmen. Das hat etwas damit zu tun, dass die Europäische Union, der viele Mitglieder des Europarates ebenfalls angehören, einen Vorteil uns gegenüber hat: Sie hat eine – nicht kleine – eigene Kasse, mit der man operativ manches machen kann. Auch wir könnten das, wenn uns nicht die Mittel dazu fehlen würden; denn die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten dazu haben auch wir. Deswegen glaube ich, dass gerade die Delegationen in unserem Hause, die aus Staaten der Europäischen Union stammen, in ihrem Land in besonderer Weise den Dialog mit ihren Regierungen führen sollten, damit gerade in diesen Ländern verstärkt ins Bewusstsein dringt, dass die Europäische Union bezüglich vieler Fragen nur ein Teil Europas und – noch – nicht das ganze Europa ist.

Ich glaube also, dass dem Europarat eine wichtige Rolle zukommt, das Dach für ganz Europa zu sein, weil die Europäische Union, wie gesagt, nur einen Teil Europas umfasst. Einige Staaten wollen Mitglied der Europäischen Union werden – das wird allerdings noch viele Jahre dauern –, einige können dies noch nicht, und wieder andere wollen dies nicht.

Ich glaube deshalb, dass es wichtig ist, dass wir uns in der vor uns liegenden Zeit auf einige wichtige Punkte konzentrieren. Ein wichtiger Punkt ist, dass wir uns mehr als bisher der Fragen der kulturellen europäischen Identität annehmen und uns hier mit ganz praktischen Fragen beschäftigen, etwa mit solchen der Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse, der Hochschulabschlüsse, der Bildungsabschlüsse überhaupt. Wir müssen hier zu einer Annähe-

rung der Bildungssysteme und damit zu ihrer größeren Vergleichbarkeit kommen. Wir müssen ferner darauf hinwirken, dass in den Schulbüchern unserer Mitgliedsländer ein wenig mehr von der gemeinsamen Geschichte Europas Platz hat, als dies bisher der Fall war.

Ein zweiter Punkt, Herr Präsident – auch darüber werden wir in dieser Woche noch diskutieren –, betrifft unser ureigenes Feld, die Europäische Menschenrechtskonvention. Die Europäische Union hat hier eigene Überlegungen angestellt. Das ist sicherlich gut und sinnvoll. Aber wir sollten im Dialog mit der Europäischen Union sicherstellen, dass Herr Öcalan aus der Türkei und Herr Krenz aus Deutschland in Menschenrechtsfragen auch künftig in letzter Instanz einen gemeinsamen Gerichtshof in Europa haben, nämlich den unserigen. Es macht keinen Sinn, dass der Deutsche eine andere letzte Instanz hat als der Türke oder Menschen aus anderen Ländern in Europa. Ich glaube, das ginge an die Fundamente des Europarats. Hier sind wir alle miteinander gefordert. – Herzlichen Dank.

Rede des Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Elf Kolleginnen und Kollegen haben Kommentare abgegeben. Ich möchte einige wenige Bemerkungen dazu machen.

Der Kollege Hornhues hat der Arbeit des Europarates eine gute Bilanz attestiert. Er hat darauf verwiesen, dass wir in Südosteuropa aktiv bleiben sollten. Er hat auch noch einmal das wichtige Faktum unterstrichen, dass der Europarat im Gegensatz zur Europäischen Union Gesamteuropa abdeckt. Wie auch andere Kollegen hat er darauf hingewiesen, dass wir in der Frage eines Europäischen Gerichtshofes, wenn einmal die letzten Entscheidungen gefallen sein sollten, nicht eine zweigleisige Lösung favorisieren sollten, sondern uns bemühen sollten, mit einem Gerichtshof auszukommen.

Ich danke dem Kollegen Marmazov für seinen Beitrag. Er hat die Wahlen in der Ukraine aus seiner Sicht kommentiert und darauf hingewiesen, dass es vielleicht notwendig ist, eine zweite Kammer in der Ukraine einzurichten. Heute Morgen hat das Büro die Diskussion darüber begonnen. Sie wird auch im Büro weitergeführt werden.

Der Kollege Jansson begrüßte für die Liberalen, dass von unserer Seite der Öcalan-Prozess beobachtet wurde. Er hat auch darauf hingewiesen, dass das Monitoring alle Staaten des Europarates treffen kann, nicht nur die neu hinzugekommenen Staaten.

Der Kollege Yemets hat uns als Vertreter der Europäischen Demokraten über die Konflikte innerhalb der Ukraine zwischen dem Parlament und dem Präsidenten berichtet. Dabei möchte ich es zu diesem Thema belassen.

Die kroatische Kollegin Biga-Friganovic ging auf die Wahlen in Kroatien ein. Sie sieht in ihnen einen weiteren Schritt in dem Prozess der Demokratisierung und erwähnte die Reformen und die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Europarat.

Der Kollege Surjan ging noch einmal auf Tschetschenien ein, begrüßte die Aktivitäten des Europarates und der Par-

lamentarischen Versammlung, wies auf die Wichtigkeit der Menschenrechtspolitik in diesem Parlament hin und forderte eine politische Lösung für den Tschetschenien-Konflikt.

Der Kollege Gürkan aus der Türkei kommentierte die Wahlen in Georgien und verwies auf das gute Verhältnis zwischen Georgien und der türkischen Republik sowie auf die Bedeutung des Demokratisierungsprozesses in Georgien.

Herrn Lopez Henares unterstützen wir in seiner Forderung nach Ablehnung aller Formen von Gewalt. Wir unterstützen diese Resolution und ich glaube, dass viele Kolleginnen und Kollegen die Resolution, von der er gesprochen hat, auch entsprechend mit ihrer Unterschrift unterstützen sollten.

Herr Shishlov aus Russland ging noch einmal auf die dortigen Wahlen ein. Er hat auch einen Punkt angesprochen, den ich eingangs schon erwähnte: Der Zeitraum für Wahlbeobachtungen ist mitunter zu kurz. Er hat damit vollkommen Recht, denn Wahlbeobachtung darf nicht nur am Wahltag stattfinden, sondern muss einen langen Zeitraum umfassen, um überhaupt die Erkenntnis zu ermöglichen, ob Chancengleichheit im Vorfeld bei der Wahlkampagne gegeben war. Außerdem forderte er eine politische Lösung für Tschetschenien, sprach von seiner Befürchtung, dass dort die Menschenrechte in Gefahr sind, und warnte wie andere russische Kollegen vor einer Isolierung Russlands. Das sollten wir auch in unserer Debatte am Donnerstag, bei der es um Tschetschenien geht, noch einmal sehr intensiv bedenken.

Auch der Kollege Saakashvili aus Georgien begrüßte die Wahlbeobachtung in Georgien, sprach aber davon, dass sie nicht ganz flächendeckend stattfand, weil nicht alle Gebiete abgedeckt werden konnten. Er hielt sie aber für sehr hilfreich für den Prozess der Demokratisierung. Dabei stellte er noch die Frage nach der Unabhängigkeit der Medien in Wahlkämpfen.

Der Kollege Obuljen aus Kroatien berichtete von den Wahlen in Kroatien und stellte mit Stolz und Zufriedenheit fest, dass trotz der Niederlage seiner Partei in vielen Wahlen der Beweis erbracht wurde, dass Kroatien zu einer demokratischen Struktur gefunden hat.

Zum Schluss ging der Kollegin Glotov noch auf die Situation in Tschetschenien ein. Er fordert eine weitere Zusammenarbeit mit dem Europarat und sprach davon, dass die russischen Wahlen formal zwar demokratisch waren, er aber in Bezug auf das Verhalten der Massenmedien keine Chancengleichheit gewahrt sah. Er verwies auf die enormen Kosten, die vor allen Dingen die elektronischen Medien wie das Fernsehen bei den Parteien verursachen. Abschließend forderte er eine Änderung des Wahlgesetzes und machte sich Gedanken über die Abnahme der Wahlbeteiligung in Russland.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass ich den Zeitrahmen in etwa eingehalten habe. Das war meine kurzen Kommentierungen zu den Beiträgen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache von Rosario Green,
Außenministerin von Mexiko**

Tagesordnungspunkt

Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung

(Dokument 8458)

Berichterstatter:
Abg. Mikko Elo (Finnland)

Empfehlung 1209*

**betr.: Demokratie und wirtschaftliche
Entwicklung**

(Dokument 8458)

1. Die jüngsten Finanzkrisen in verschiedenen Staaten weltweit – Mexiko, Südostasien, Japan, Russland und Brasilien – haben nicht nur viel Leid über die betroffene Bevölkerung gebracht, sondern auch zur Instabilität einer im wachsenden Maße integrierten und sprunghaften Weltwirtschaft beigetragen, die angetrieben wird von rasanten technologischen Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen Computer und Telekommunikation, von riesigen Mengen sofort mobilisierbaren Kapitals und von immer stärker liberalisiertem Handel und entsprechenden Investitionen. Damit diese Entwicklung so vielen Staaten und einfachen Bürgern wie möglich zugute kommt und nicht das Gefüge der Weltwirtschaft gefährdet, muss die Staatengemeinschaft zusammen nach gemeinsamen Grundsätzen und neuen Lösungen suchen.
2. Die Versammlung stellt fest, dass die genannten Krisen jene Staaten getroffen haben, in denen die Demokratie schwach, lückenhaft oder gar nicht vorhanden ist, während die weiterentwickelten Demokratien im Großen und Ganzen ihren internationalen Auswirkungen standgehalten haben. Dies zeigt, wie wichtig die Demokratie, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität, der Transparenz und Rechenschaftspflicht in öffentlichen Angelegenheiten, der Unabhängigkeit des Gerichtswesens, einer freien Presse und einer entschiedenen Haltung bei Vetternwirtschaft, Korruption und Wirtschaftskriminalität, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist. Gleichermaßen kann ein Staat durch seine wirtschaftliche Entwicklung an einen Punkt gelangen, an dem mehr Demokratie nicht nur möglich, sondern für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung sogar erforderlich ist.
3. Die Mitgliedstaaten des Europarates – eine Organisation, die auf eben diese Werte gegründet ist – müssen aktiv mit anderen gleichgesinnten Staaten und internationalen Institutionen zusammenarbeiten mit dem Ziel, die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Demokratie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und für die Stabilität des internationalen Wirtschaftssystems zu lenken. Sie müssen ebenfalls sowohl einzeln als auch gemeinsam alles in ihrer Macht Stehende tun, um das Funktionieren ihrer eigenen Demokratien in allen vorgenannten Bereichen zu verbessern.
4. Die Versammlung stellt fest, dass die internationalen Finanzinstitutionen die Welt nicht in ausreichendem Maße vor den jüngsten Finanzkrisen gewarnt haben, und dass sogar private Bonitätsprüfungs- und Länderrisikoagenturen dies größtenteils nicht getan haben – entweder aufgrund fehlerhafter Analysen oder aus Sorge darüber, die Krisen, die sie fürchteten, heraufzubeschwören. Klar ist jedoch, dass der Schaden, den die betroffenen Staaten und die Welt erlitten haben, wesentlich geringer ausgefallen wäre, wenn frühzeitige Warnungen ausgesprochen worden wären.
5. Vor diesem Hintergrund fordert die Versammlung die internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere den IWF, die Weltbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Bank für Entwicklung des Europarates auf, ihre Rolle als „Frühwarnheiten“ bei allen Abweichungen von demokratischen Normen in einzelnen Staaten zu verstärken, vor allem dann, wenn sie die Stabilität einer Volkswirtschaft und deren finanzielles System oder das der benachbarten Staaten bzw. der Weltwirtschaft beeinträchtigen könnten. In diesem Zusammenhang begrüßt sie sowohl die anlässlich des G 7-Gipfels in Köln im Juni 1999 abgegebene Erklärung in bezug auf die Stärkung der internationalen Finanzarchitektur als auch die jüngsten Vorschläge des IWF hinsichtlich einer Länderrisikoanalyse auf der Grundlage von Variablen, die ausschlaggebend für die finanzielle Stabilität sind sowie hinsichtlich eines Kodex für die Beziehungen zwischen Regierungen und den Bankensektoren und Investoren. Die Versammlung erkennt ebenfalls den Beitrag an, den der IWF und die Weltbank dazu geleistet haben, finanzielle Krisen in der Vergangenheit zu bewältigen, und sie begrüßt es, dass vor kurzem die Mittel des IWF aufgestockt wurden, um diesen in die Lage zu versetzen, zukünftige Notsituationen besser zu bewältigen.
6. Schließlich begrüßt die Versammlung die neue Betonung, die die Mitgliedstaaten des Europarates und auch andere Staaten auf die Notwendigkeit legen, angemessene weltweite Sozial-, Arbeits- und Umweltnormen im Rahmen von Foren wie der Welthandelsorganisation, der Weltbank, dem IWF, der IAO und der EBRD einzuführen. Sie misst Fortschritten in diesen Bereichen eine wesentliche Bedeutung für die Stärkung von Demokratie und Entwicklung und damit auch für die weltweite wirtschaftliche Stabilität bei.

* Debatte der Versammlung am 24. Januar 2000 (I. Sitzung). Siehe Dok. 8458, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatter: Herr Elo). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. Januar 2000 (I. Sitzung).

Tagesordnungspunkt

Informelle Bildung

(Dokument 8595)

zusammen mit

Übereinkommen über die Förderung eines grenzüberschreitenden Freiwilligendienstes langer Dauer für Jugendliche

(Dokument 8597)

Berichterstatter:

Abg. Cristian Dumitrescu (Rumänien)

Empfehlung 1437 (2000)*

betr. die informelle Bildung

(Dokument 8595)

1. Die Versammlung erkennt an, dass Investitionen im Bildungs- und Sozialbereich eine wirksame Maßnahme zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung und zur Verhinderung des sozialen Ausschlusses darstellen.
2. Die Versammlung räumt ein, dass formelle Bildungssysteme allein dem schnellen und ständigen technologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel in der Gesellschaft nicht gerecht werden und deshalb durch informelle Bildungspraktiken verstärkt werden sollten.
3. Die informelle Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil eines Konzepts des lebenslangen Lernens, das dafür sorgt, dass Jugendliche und Erwachsene Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen erwerben und bewahren, die für die Anpassung an eine sich laufend verändernde Umgebung erforderlich sind. Sie kann durch die Eigeninitiative jedes Einzelnen über verschiedene Lernaktivitäten erworben werden, die außerhalb des formellen Bildungssystems stattfinden. Ein wichtiger Bestandteil der informellen Bildung wird von Nichtregierungsorganisationen vermittelt, die in der Gemeinschafts- und Jugendarbeit tätig sind.
4. Die Versammlung erinnert an die Schlussfolgerung der 5. Europäischen Jugendministerkonferenz, in der die europäischen Staaten aufgefordert wurden, sich für Chancengleichheit einzusetzen und dazu die informell erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuerkennen sowie verschiedene Wege zu ermitteln, um die so gesammelten Erfahrungen und Qualifizierungen zu unterstützen. Sie begrüßt die Einsetzung einer „Arbeitsgruppe für informelle Bildung“ beim Europarat.
5. Die Versammlung unterstützt alle, die eine Bildungspolitik gestalten möchten, welche die informelle Bil-

dung als wesentlichen Teil des Bildungsprozesses anerkennt und den Beitrag würdigt, den an der informellen Bildung beteiligte Nichtregierungsorganisationen zu leisten vermögen.

6. Die Versammlung unterstützt außerdem die Anwendung der neuen Informationstechnologien auf die informelle Bildung und betont die Notwendigkeit, auf nationaler wie internationaler Ebene einen leichten Zugang hierzu sicherzustellen.
7. Die Versammlung empfiehlt darum dem Ministerkomitee, die Regierungen und die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten dazu aufzufordern,
 - i. die informelle Bildung als De-facto-Partner im Prozess des lebenslangen Lernens und bei der Jugendpolitik anzuerkennen und dafür effiziente Evaluierungssysteme zu erarbeiten (dies könnte durch die Zertifizierung informeller Bildungsaktivitäten geschehen, damit diese auch als Berufserfahrung und als international anerkannte Fähigkeiten und Qualifikationen in Lebensläufen erwähnt werden können). Den Bildungsaktivitäten anerkannter Organisationen, die informelle Bildung vermitteln, könnte ein Gütesiegel verliehen werden;
 - ii. die informelle Bildung allen zugänglich zu machen, und zwar durch Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten (für Beschäftigte, die sonst nicht teilnehmen könnten, unbezahlter Urlaub usw.), Maßnahmen für Menschen in entlegenen Gebieten (Fahrgeldzuschüsse), Maßnahmen für sozial Benachteiligte (Arme, randständige Jugendliche, Behinderte, Minderheiten);
 - iii. Auszubildende und Lehrern für informelle Bildung in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und speziell Jugend-NGO's Schulungs- und Umschulungsmöglichkeiten anzubieten;
 - iv. informelle Bildungsaktivitäten (durch Beihilfen, Steuervorteile für an informellen Bildungsaktivitäten beteiligte Nichtregierungsorganisationen oder für jeden Teilnehmer an Lehrgängen, kostenlose Nutzung öffentlicher Gebäude oder Schulungszentren usw.) und die Herstellung und Verteilung informeller Lehrbücher und Schulungsunterlagen finanziell zu unterstützen
 - v. und parallel zu den oben genannten Maßnahmen Unterstützung zur Verfügung zu stellen und mehr Menschen und insbesondere Jugendliche dazu anzuregen, die Möglichkeiten informeller Bildung zu nutzen;
 - vi. die Durchführung der obigen Maßnahmen zu überwachen.
8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee außerdem, die informelle Bildung im Arbeitsprogramm des Europarats insbesondere auf dem Jugendsektor zu fördern und dementsprechend
 - i. zu untersuchen, ob es in den verschiedenen Mitgliedstaaten gesetzliche Einschränkungen gibt, die die Entwicklung der informellen Bildung behindern

* Debatte der Versammlung am 24. Januar 2000 (1. Sitzung). Siehe Dok. 8595, Bericht des Ausschusses für Kultur und Erziehung (Berichterstatter: Herr Dumitrescu). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. Januar 2000 (1. Sitzung).

- dem könnten und bei der Beseitigung dieser Einschränkungen zu helfen;
- ii. informelle Bildungsaktivitäten in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu vergleichen und einen Katalog der „guten Praxis“ zu veröffentlichen;
 - iii. informelle Bildungsprogramme zu entwickeln, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sozialpartnern und an diesen Fragen arbeitenden Nichtregierungsorganisationen die Chancengleichheit fördern;
 - iv. seine Arbeiten auf dem Gebiet der informellen Bildung mit denen der OSZE, der UNESCO, der Europäischen Union und des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen zu koordinieren.

Dienstag, 25. Januar 2000

Tagesordnungspunkt

Die Bedrohung der Demokratie durch extremistische Parteien

(Dokument 8607)

Berichterstatter:
Abg. Henning Gjellerod (Dänemark)

Empfehlung 1438 (2000)*

betr.: die Bedrohung der Demokratie durch extremistische Parteien und Bewegungen in Europa

(Dokument 8607)

1. In mehreren Mitgliedstaaten verbreiten und verteidigen extremistische Parteien und Bewegungen Ideologien, die mit der Demokratie und den Menschenrechten nicht vereinbar sind.
2. Diese extremistischen Bewegungen und Parteien bedeuten eine Bedrohung für die Grundwerte, die zu verteidigen sich der Europarat als Aufgabe gestellt hat.
3. Gegenwärtig stellen die extremistischen Bewegungen und Parteien der äußersten Rechten und ganz allgemein diejenigen, die zur Intoleranz, zur Fremdenfeindlichkeit und zum Rassismus aufrufen, eine der größten Bedrohungen für die Demokratie in den Mitgliedstaaten dar. Auch wenn sie nicht direkt Gewalt befürworten, schaffen Sie doch ein Klima, in dem ihre Entwicklung begünstigt wird.
4. Die in manchen Staaten wachsende Unterstützung für diese extremistischen Parteien und Bewegungen ist besonders beunruhigend.
5. Die Versammlung betont außerdem, dass die von bestimmten linksextremen Bewegungen im Namen der Bekämpfung der äußersten Rechten angewandte Gewalt nicht hinnehmbar ist.
6. Die Parlamentarische Versammlung, die für die Wahrung der demokratischen Werte Europas eine besondere Verantwortung trägt, muss bei der Suche nach angemessenen politischen und rechtlichen Reaktionen die Führung übernehmen, besonders zum vorbeugenden Zeitpunkt und zu Beginn der Entstehung derartiger Entwicklungen, wobei die notwendigen Antworten im Bereich Bildung und Ausbildung von jungen Menschen und Information der Öffentlichkeit nicht übersehen werden dürfen, damit die Erinnerung an Tatsachen und Geschehnisse, die wirklich stattgefunden haben, wachgehalten wird.
7. Auf nationaler Ebene sollte die politische Gegenmaßnahme darauf abzielen, den extremistischen Parteien die Unterstützung durch den Wähler zu entziehen, indem soziale und wirtschaftliche Fragen, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Einwanderung und innere Sicherheit, die von diesen Parteien ausgeschlachtet werden, angegangen werden und auf der Grundlage der Rechte und der Verantwortung der Bürger eine Politik der Erziehung zu demokratischem Bürgerbewusstsein ausgearbeitet wird. Darüber hinaus sollten von den Regierungen effizientere Maßnahmen zu Bekämpfung von Asylmissbrauch und illegaler Einwanderung in Verbindung mit dem organisierten Verbrechen ergriffen werden, um fremdenfeindliche Einstellungen abzubauen.
8. Um den populistischen und allzu stark simplifizierten Aussagen dieser extremistischen Parteien und Bewegungen zu begegnen, müssen die im Zusammenhang mit der Einwanderung aufgeworfenen Fragen verbundenen Tatsachen wieder zu Recht gerückt werden, unzureichend dargestellte Probleme in zusammenhängender Form angesprochen und unlogische Behauptungen mit logischen Argumenten widerlegt werden.
9. Wo dies noch nicht geschehen ist, sollten Gesetze verabschiedet werden, um die Anstiftung zum Rassismus, zum Antisemitismus und zur Fremdenfeindlichkeit in Wort und Schrift zu verbieten. Die Meinungsfreiheit kann dafür nicht als Entschuldigung herhalten. Die geltenden Gesetze sollten in vollem Umfang angewandt werden. In diesem Zusammenhang sollte die öffentliche Leugnung des Holocausts als Ausdruck des Antisemitismus betrachtet werden. Die Nutzung des Internets für rassistische Zwecke sollte als Straftatbestand gelten.
10. In Anbetracht der internationalen Dimension der extremistischen Bewegungen und der rassistischen oder von Fremdenfeindlichkeit geprägten Netzwerke sollte die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und Polizeikräften in den Mitgliedstaaten des Europarats verstärkt werden.
11. Die Versammlung fordert ihre Mitglieder auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Parteien, denen sie angehören, ihre Programme und ihr Handeln auf die Achtung der

* Debatte der Versammlung am 25. Januar 2000 (2. Sitzung). Siehe Dok. 8607, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Gjellerod). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2000 (2. Sitzung).

Grundrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Rechte von nationalen Minderheiten stützen und jede – ausdrückliche oder stillschweigende – Unterstützung extremistischer Parteien rassistischen oder fremdenfeindlichen Zuschnitts ablehnen und somit auch jedes Bündnis mit seinen gewählten Vertretern, das sich zur Erlangung politischer Macht zu Mehrheiten zusammenschließt.

12. Die Versammlung misst der Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), einer unabhängigen Expertengruppe, die unter anderem Länderberichte mit spezifischen Vorschlägen veröffentlicht, große Bedeutung bei. Diese Vorschläge sollten auch von den nationalen Parlamenten aufgegriffen werden.
13. Die Versammlung beschließt, mit der ECRI wirksam zusammenzuarbeiten und regelmäßige Aussprachen über ihre Tätigkeit abzuhalten.
14. Die Versammlung ermutigt ECRI, nach politischen Antworten zu suchen für das beruhigende Phänomen der Zunahme extremistischer Parteien und Bewegungen, und zwar schon ab dem Moment, wo sie entstehen und ihre antidemokratischen Tätigkeiten aufnehmen.
15. Die Versammlung bringt außerdem ihre Bereitschaft zum Ausdruck, sich uneingeschränkt an der Europäischen Konferenz zur Bekämpfung von Rassismus zu beteiligen, die vom 11. bis zum 13. Oktober 2000 in Straßburg stattfinden wird.
16. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - i. die Arbeit der ECRI uneingeschränkt zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, daß die Mitgliedstaaten deren Empfehlungen konkret Folge leisten;
 - ii. ECRI anzuweisen, unverzüglich eine umfassende Prüfung des Lehrplans von Grund- und weiterführenden Schulen und von Schulbuchtexten vorzunehmen, um sämtliche Äußerungen von Fremdenfeindlichkeit oder Mystifizierung der Geschichte, die zu Hass auf andere ethnische Gemeinschaften oder soziale, politische oder religiöse Gruppen führen können, ans Licht zu bringen;
 - iii. die Mitgliedstaaten zu bitten, es von der spezifischen Umsetzung der Empfehlungen der ECRI einschließlich der verabschiedeten Gesetzgebung sowie von Maßnahmen zur Bekämpfung öffentlicher Bekundungen von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Kenntnis zu setzen;
 - iv. sich vorrangig mit der Frage der Bekämpfung der Verbreitung links- wie rechtsextremer rassistischer Materialien über das Internet zu beschäftigen und dafür ein internationales Rechtsinstrument zu schaffen;
 - v. im Rahmen seiner Überwachungsverfahren vorrangig Probleme der Diskriminierung und des Extremismus zu erörtern.

Richtlinie 560 (2000)*

**betr.: die Bedrohung der Demokratie durch
extremistische Parteien und Bewegungen
in Europa**

(Dokument 8607)

Unter Bezugnahme auf ihre Empfehlung 1438 (2000) betr. die Bedrohung der Demokratie durch extremistische Parteien und Bewegungen in Europa weist die Versammlung ihren Politischen Ausschuss an, Entwicklungen in Verbindung mit den Tätigkeiten dieser Parteien und Bewegungen sehr genau zu verfolgen, ihr mindestens alle zwei Jahre darüber einen Bericht vorzulegen und dabei die Arbeiten der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache von Romano Prodi, Präsident
der Europäischen Kommission**

Fragen des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Bezugnehmend auf die vor zwei Jahren verabschiedete Entschlie-ßung zur Mitgliedschaft der Europäischen Union in der Entwicklungsbank des Europarates möchte ich wissen, ob Herr Prodi den Beitritt der EU beantragen wird.

Vielen Dank, Herr Präsident. Das Spannungsverhältnis zwischen Grundrechtscharta und Europäischer Menschenrechtskommission ist schon von meinen Kollegen angesprochen worden. Erlauben Sie mir daher, eine andere Frage zu stellen, die im Zusammenhang mit dem steht, was Sie eben in Ihrer Rede erwähnt haben, nämlich einer größeren Zusammenarbeit mit der Entwicklungsbank des Europarates. Sie wissen, Herr Präsident, dass diese Versammlung schon vor zwei Jahren in einer Resolution einen Beitritt der Union gefordert hat. Ich habe daher die konkrete Frage an Sie: Glauben Sie, dass ein solcher Beitritt der Europäischen Union zur Entwicklungsbank des Europarates in naher Zukunft denkbar ist?

Antwort des **Präsidenten der Europäischen Kommission**: Der Präsident der Europäischen Kommission erklärte auf die Frage von Abg. Behrendt, dass ihm bekannt sei, dass Herr Magnusson an der Diskussion über die Grundrechtscharta beteiligt sei. Die Europäische Union sei in der Tat aufgefordert worden, die Grundrechtskonvention in die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Protokolle aufzunehmen und sicherzustellen, dass zwischen beiden Dokumenten völlige Übereinstimmung bestehe. Die Europäische Union werde aufgefordert, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten und die nötigen Änderungen an ihren Verträgen, insbesondere der Sozialcharta, vorzunehmen. Im Hin-

* Debatte der Versammlung am 25. Januar 2000 (2. Sitzung). Siehe Dok. 8607, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Gjellerod). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2000 (2. Sitzung).

blick auf die Grundrechtscharta stellte die Kommission mit Genugtuung fest, dass eine Koordinierungsgruppe unter Leitung von Herrn Krüge und Herrn Fischbach die Entwicklungen genau verfolge, und ging daher davon aus, dass keine Widersprüche zwischen der Grundrechtscharta und der Europäischen Menschenrechtscharta auftreten würden. Sie erkannte jedoch an, dass die Gefahr einer Duplizierung bestehen und dass die Aktivitäten der Institutionen sorgfältig koordiniert werden müssten.

Die Entwicklungsbank des Europarates bestehe aus fünf- unddreißig Mitgliedern, darunter zwölf Staaten der Europäischen Union – Österreich, Irland und das Vereinigte Königreich sind keine Mitglieder. Diese Staaten seien gefragt worden, ob sie zustimmten, dass die Europäische Union der Entwicklungsbank beitrete. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebe es keinen Widerspruch, und die Modalitäten würden genauer untersucht. Die Kommission sei dieser Idee gegenüber positiv eingestellt. Keiner der drei Mitgliedstaaten, die der Entwicklungsbank nicht angehörten, sei gegen den Beitritt der Europäischen Union und werde ihm nichts in den Weg stellen. die Angelegenheit werde vom Kommissionsmitglied für Wirtschaft und Währungsangelegenheiten, Pedro Solbes, behandelt.

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 8628 und Addenda)

Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden,
David Andrews, Außenminister von Irland

Tagesordnungspunkt

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

(Dokument 8611)

Berichterstatter:

Abg. Göran Magnusson (Schweden)

Rede des Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, warum die Europäische Union eigentlich angefangen hat, das Thema Grundrechte zu erörtern. Die Ursache liegt in einem wachsenden Unbehagen der Bürger der Mitgliedsländer der Europäischen Union über für sie nicht mehr durchschaubare Entscheidungsstrukturen in der EU-Zentrale in Brüssel. Dieses ist vielfältig geworden und betrifft im Wesentlichen die Entscheidungen, die diese Kommission trifft.

Wenn sich die Europäische Union von diesem Denkansatz aus weiter entwickelt und ihren Bürgern eine verlässlichere Rechtsstruktur an die Hand gibt, ist dies – so finde ich – von uns zunächst einmal zu begrüßen. Es stärkt die Rechte der Bürger gegenüber einer sich neu entwickeln-

den und bisher nicht bekannten Struktur. So etwas hatten wir in Europa nicht.

Im Rahmen der Debatte über diese Frage haben wir die Mitglieder der dort gebildeten Kommission der EU, die zugleich auch Mitglieder unseres Parlaments sind, gebeten, mit uns darüber zu reden. Das haben diese sogar getan. Es war vielleicht unsere Schwäche, dass wir nicht auf die Idee gekommen sind, Mitglieder unserer Delegation in dieses Gremium zu schicken. Wir haben mit ihnen gesprochen, um ihnen deutlich zu machen, dass es bei näherer Betrachtung im Interesse der Länder der Europäischen Union liegen muss, die Rolle des Europarates nicht zu schwächen. Dies ist auf Resonanz gestoßen. Ich glaube, dies liegt zutiefst im Interesse der Länder der Europäischen Union, die sich hin zu einem Gebilde weiterentwickeln wollen, das vielleicht eines Tages „Vereinigte Staaten“ oder so ähnlich genannt werden kann. Bis dahin aber ist es ein langer Weg. Die Frage, wer dann dazu gehört oder nicht, ist offen.

Gemeinschaftliche Rechte für alle in Europa zu haben, den Straßburger Gerichtshof in diesen Fragen als die letzte Instanz in Europa zu besitzen, ist – so glaube ich – in jedermanns Interesse, auch im Interesse – das sage ich noch einmal – der Mitgliedsländer der Europäischen Union. Das Problem ist nur, dass wir es bisher offensichtlich nicht geschafft haben, unseren Regierungen, aber auch den Kollegen im eigenen Parlament – ich rede von uns –, hinreichend deutlich zu machen, dass sie umfassender denken müssen als bisher. Sie denken bei diesem Thema EU-introvertiert und haben ein bisschen übersehen, was es alles schon gibt. Durch den Bericht ist uns eine vorzügliche Vorlage gegeben worden. Er dient als Startpunkt für einen intensiven Dialog mit der EU, den wir allerdings – einer der Kollegen hat dies vorhin schon angesprochen – auch sehr stark in den Ländern, in den Parlamenten führen müssen, die in der EU mit drin sind, um dies hinreichend deutlich zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gern, dass es in Europa auf lange Sicht so ist, dass für die Bürger aller Mitgliedsländer des Europarates dann, wenn es um Menschenrechtsfragen geht, gleiches Recht gilt und der gleiche Gerichtshof in letzter Instanz zuständig ist. Ich habe gestern in anderem Zusammenhang schon einmal gesagt: Ich möchte, wir möchten und wir sollten alle wollen, dass vor dem Gerichtshof nebenan sowohl Herr Öcalan wie auch der letzte Staatsratsvorsitzende der DDR, der vor einigen Tagen das Gefängnis aufsuchen musste, versucht, in letzter Instanz Recht zu bekommen. Dies muss für den Deutschen wie für den Türken gelten. Sie können auch andere nehmen. Dies muss auf jeden Fall eine weiter zu entwickelnde Klammer in Europa bleiben.

Ich kann den Pessimismus und die Furcht nicht teilen. Meine persönliche Versuche des Dialogs mit den Kollegen des Europäischen Parlaments und mit Teilen unserer Regierung haben mir gezeigt, dass dort der gute Wille vorhanden ist, gemeinsam etwas zu schaffen, abzugrenzen, vernünftige und pragmatische Lösungen zu finden. Ich glaube auch, dass die bisherige Diskussion in gewissen Teilen dazu wichtige Anhaltspunkte gibt. Wir sollten in

diese Richtung weiterarbeiten. Ich glaube, dass wir dann ohne Verzögerung zu dem Ergebnis kommen werden, dass der Europarat in seinem Kernteil noch auf viele Generationen – so hoffe oder vermute ich – unersetzbar für das friedliche Zusammenleben auf unserem Kontinent sein wird. Danke schön.

Empfehlung 1439 (2000)*

betr.: die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

(Dokument 8611)

Die Versammlung, unter Berücksichtigung ihrer Entschließung 1210 (2000) der Europäischen Union, über die Charta der grundlegenden Rechte, in der sie die Europäische Union auffordert:

- i. die in der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Protokollen garantierten Rechte in die Charta der Grundrechte aufzunehmen und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Kohärenz des Schutzes der Menschenrechte in Europa zu garantieren und abweichende Interpretationen dieser Rechte zu vermeiden;
- ii. sich zugunsten des Beitritts zur Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarates auszusprechen und die notwendigen Änderungen in den Gemeinschaftsverträgen vorzunehmen;
- iii. sicherzustellen, dass bei einem Hinweis auf die sozialen Rechte die revidierte Europäische Sozialcharta des Europarates berücksichtigt werden wird;

empfiehlt dem Ministerkomitee des Europarates, sich für den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention auszusprechen und die entsprechenden Änderungen vorzubereiten, die im Vertrag vorzunehmen sind.

Richtlinie 561 (2000)¹

betr.: die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

(Dokument 8611)

Die Versammlung, unter Berücksichtigung ihrer Entschließung 1210 (2000) und ihrer Empfehlung 1439 (2000), weist ihren Ausschuss für Recht und Menschenrechte und

* Debatte der Versammlung am 25. Januar 2000 (3. Sitzung). Siehe Dok. 8611, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichtersteller: Herr Magnusson), Dok. 8615, Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Berichtersteller: Herr Clerfayt) und Dok. 8627, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichtersteller: Herr Evin). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2000 (3. Sitzung).

¹ Debatte der Versammlung am 26. Januar 2000 (5. Sitzung). Siehe Dok. 8614, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichtersteller: Herr Jurgens). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Januar 2000 (5. Sitzung).

im Hinblick auf eine Stellungnahme ihren Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie an, das Ergebnis der Vorbereitungsarbeiten zur Charta der Grundrechte aufmerksam zu verfolgen und zu überwachen und ihr zur gegebenen Zeit in dieser Sache zu berichten.

Entschließung 1210 (2000)*

betr.: die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

(Dokument 8611)

1. Die Versammlung hält es für notwendig, eine Reihe von Anmerkungen vorzulegen nach dem Beschluss des Europäischen Rates der Europäischen Union in Köln vom 3. bis 4. Juni 1999 zur Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union, deren Entwurf dem Europäischen Rat im Dezember 2000 vorgelegt werden soll.
2. Zu diesem Zeitpunkt möchte die Versammlung, ohne den Inhalt der Charta zu kennen, diejenigen, die für die Erarbeitung dieses Instrumentes zuständig sind, d. h. das zu diesem Zweck in Tampere geschaffene „Gremium“, auf eine Reihe von Fragen aufmerksam machen und möglicherweise die Gelegenheit erhalten, Anmerkungen zum Inhalt der Charta zu gegebener Zeit vorzulegen.
3. Die europäischen Institutionen, zunächst die Gemeinschaften und dann die Europäische Union, haben seit längerem ein Interesse an den Menschenrechten, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, gezeigt und haben diese Rechte als die Grundlage der Demokratie bei ihren im Laufe der Zeit geschlossenen Verträgen bezeichnet. Das Europäische Parlament und die Kommission haben sich bei zahlreichen Gelegenheiten für den Beitritt der Union zu dieser Konvention ausgesprochen. Die Parlamentarische Versammlung ihrerseits hat diesen Vorschlag begrüßt. Er wurde jedoch nicht in die Praxis umgesetzt als Folge eines Gutachtens des Gerichtshofes in Luxemburg darüber, ob der Beitritt zur Konvention mit den Verträgen der Gemeinschaft vereinbar sei, in welchem das Gericht befand, dass beim derzeitigen Stand des Gemeinschaftsrechtes die Gemeinschaft nicht über die Kompetenz verfüge, den Beitritt vorzunehmen.
4. Zu einer Zeit, in der sie ihre Befugnisse verstärkt, möchte die Union ihren Bürgern die Bedeutung der Menschenrechte deutlicher machen, wie in dem in Köln getroffenen Beschluss festgestellt, und diese derzeit in vielen Dokumenten verstreuten Rechte in einen

* Debatte der Versammlung am 25. Januar 2000 (3. Sitzung). Siehe Dok. 8611, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichtersteller: Herr Magnusson), Dok. 8615, Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Berichtersteller: Herr Clerfayt) und Dok. 8627, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichtersteller: Herr Evin). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2000 (3. Sitzung).

einzigsten Text zusammenfügen. Die Versammlung begrüßt diese Initiative als ein Zeichen der Entschlossenheit, das Anliegen der Menschenrechte in Europa weiter zu stärken.

5. Die Versammlung ist dennoch der Ansicht, dass bei der Verabschiedung einer Charta der Grundrechte die Leistung der Europäischen Menschenrechtskonvention und das nunmehr seit fast 50 Jahren geschaffene Richterrecht, welches weitreichende Auswirkungen auf das Recht der Mitgliedstaaten des Europarates und damit der Europäischen Union gehabt hat, nicht außer Acht gelassen werden darf. Sie verweist ferner auf die Risiken, die sich dadurch ergeben, dass es zwei Kataloge grundlegender Rechte geben würde, was zu einer Schwächung des Europäischen Menschenrechtsgeschichtshofes führen würde.
6. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften herausgegebene Mitteilung vom 19. November 1999 über den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention, in welcher diese erklärte, dass der Beitritt die Option eines Kataloges grundlegender für die Gemeinschaft spezifischer Rechte nicht ausschließen würde. Damit kann die umgekehrte Schlussfolgerung gezogen werden, d.h. dass die Verabschiedung einer Charta den Beitritt zur Menschenrechtskonvention nicht ausschließt.
7. Die Europäische Union und der Europarat garantieren unbestreitbar eine Reihe von Rechten, die nicht in der Europäischen Konvention enthalten sind, insbesondere wirtschaftliche und soziale Rechte, und die Charta sollte daher diese Rechte beinhalten und weitere hinzufügen, die heute als grundlegende Rechte akzeptiert werden. Die Versammlung verweist auf die anderen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte, auf denen die Charta aufbauen kann, insbesondere die revidierte Europäische Sozialcharta, welche wirtschaftliche und soziale Rechte garantiert und ein Instrument ist, dem beizutreten die Versammlung die Union aufgefordert hat. Sie verweist daher darauf, dass entsprechend dem Vertrag von Amsterdam ein Hinweis auf die Sozialcharta des Europarates in den Vertrag über die Europäische Union aufgenommen wurde.
8. Die Versammlung verweist auf den Bericht der Europäischen Union, der im Februar 1999 von einer Expertengruppe unter Vorsitz von Professor Simitis erarbeitet wurde, in welchem empfohlen wurde, dass die Artikel 2 bis 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Gemeinschaftsrecht überführt werden sollten, zusammen mit den in den Protokollen zu der Konvention garantierten Rechten. Die Einbeziehung der in der Konvention garantierten Rechte wäre eine Möglichkeit zu vermeiden, dass man zwei unterschiedliche Kataloge von Rechten in Europa hat, und damit zwei Kategorien von Bürgern schafft, die unterschiedliche Rechte in Anspruch nehmen können.
9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es keine Diskriminierung bei der Anwendung der grundlegen-

den Rechte geben kann und dass jedermann, der unter die Gerichtsbarkeit eines Mitgliedstaates des Europarates fällt, daher den Schutz dieser Rechte genießen muss, wie in Artikel 1 bis 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen.

10. Folglich fordert die Versammlung im Lichte der oben stehenden Ausführungen die Europäische Union auf
 - i. die in der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Protokollen garantierten Rechte in die Charta der Grundrechte aufzunehmen und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Kohärenz des Schutzes der Menschenrechte in Europa zu garantieren und abweichende Interpretationen dieser Rechte zu vermeiden;
 - ii. sich zugunsten des Beitritts zur Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarates auszusprechen und die notwendigen Änderungen in den Gemeinschaftsverträgen vorzunehmen;
 - iii. sicherzustellen, dass bei dem Hinweis auf die sozialen Rechte die revidierte Europäische Sozialcharta des Europarates berücksichtigt werden wird.

Tagesordnungspunkt

Einschränkung des Asyls in den Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union

(Dokument 8598)

Berichterstatter:
Abg. Boriss Cilevics (Lettland)

Empfehlung 1440 (2000)*

betr.: Einschränkung des Asyls in den Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union

(Dokument 8598)

1. Bei den Feiern zu seinem 50-jährigen Bestehen hat der Europarat soeben sein Bekenntnis zu der von edlen Absichten geprägten Vision und zu den Werten bekräftigt, von denen seine Gründung bestimmt war: der Wahrung und Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und Grundfreiheiten unter Einschluss des Rechts, nicht verfolgt zu werden. Darüber hinaus ist das Recht, Asyl vor Verfolgung zu suchen und zu erhalten, in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung verankert.
2. Die Parlamentarische Versammlung ist tief besorgt, dass diese Grundsätze Gefahr laufen, von einem Klima

* Debatte der Versammlung am 25. Januar 2000 (3. Sitzung). Siehe Dok. 8598, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Cileviečs). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2000 (3. Sitzung).

- der Feindseligkeit gegenüber Flüchtlingen, Asylsuchenden und anderen Menschen, die in Europa internationalen Schutz benötigen, untergraben zu werden. In den letzten Jahren haben viele europäische Regierungen Einschränkungen in ihrer Einwanderungs- und Asylpolitik und -praxis eingeführt, um die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden auf ihrem Staatsgebiet deutlich zu senken. Diese Einschränkungen spiegeln sich auch in den immer intensiveren Bemühungen der Europäischen Union wider, die Asyl- und Einwanderungspolitik und -praxis ihrer Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten zu harmonisieren und werden dadurch verstärkt.
3. Diese restriktive Politik und Praxis lässt sich in vier Typen unterteilen:
 - i. Die Weigerung, aus Mitgliedstaaten des Europarats eintreffende Reisende ohne Ausweispapiere überhaupt nicht einreisen zu lassen, ob sie nun wirkliche Asylsuchende sind oder nicht;
 - ii. Maßnahmen zur beschleunigten Prüfung der Anträge von Asylsuchenden, denen es gelingt, ihr Zielland zu erreichen oder zur Verlagerung des Anerkennungsverfahrens in andere Staaten;
 - iii. eine restriktive Auslegung des internationalen Flüchtlingsrechts und insbesondere der Definition des Flüchtlingsbegriffs;
 - iv. Abschreckungsmaßnahmen, um auf eine Entscheidung wartenden Asylsuchenden ein unbequemes Leben zu bereiten.
 4. Die Parlamentarische Versammlung will besonders dafür Sorge tragen, dass der Plan der Europäischen Union zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems den Bedürftigen ausreichenden Schutz bietet. Darüber hinaus ist die Versammlung der Auffassung, dass alle Politiken der Europäischen Union, die zu einer Verminderung der Verantwortung von Mitgliedstaaten der Union für schutzbedürftige Menschen zu Lasten von Nicht-Mitgliedstaaten führen, zu vermeiden sind. In diesem Zusammenhang betont die Versammlung die Notwendigkeit einer nachhaltigen Koordinierung der Asyl- und Einwanderungspolitiken zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten des Europarats, die nicht der Europäischen Union angehören.
 5. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre früheren Empfehlungen zur Verbesserung des Schutzes und der Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen und bekräftigt diese, insbesondere ihre Empfehlung 1236 (1994) zum Asylrecht, die Empfehlung 1237 (1994) zur Lage von Asylsuchenden, deren Asylanträge abgelehnt worden sind, die Empfehlung 1278 (1995) über Flüchtlinge und Asylsuchende in Mittel- und Osteuropa, die Empfehlung 1309 (1996) über die Ausbildung von Grenzschutzbeamten, die Asylsuchende an den Grenzstellen in Empfang nehmen, die Empfehlung 1327 (1997) über den Schutz und den Ausbau der Menschenrechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Europa und die Empfehlung 1374 (1998) über die Lage weiblicher Flüchtlinge in Europa.
 6. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - i. die Überwachung der Einhaltung des internationalen Flüchtlingsrechts und der allgemeinen Grundsätze für den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden, wie sie in den einschlägigen internationalen Instrumenten verankert sind, durch die Mitgliedstaaten auszubauen, um die gemeinsamen Standards für die Behandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden weiter zu verbessern;
 - ii. Moldau und die Ukraine aufzufordern, der Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen und ihrem Protokoll von 1967 beizutreten und die Türkei aufzufordern, ihre geographische Einschränkung der Konvention fallen zu lassen; Maßnahmen einzuleiten, um für die Einbeziehung des Asylrechts in die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sorgen und innerhalb eines Jahres über die bei der Erreichung dieses Ziels gemachten Fortschritte zu berichten;
 - iv. in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union ein europäisches Übereinkommen über die Harmonisierung der Asylpolitik in Europa zu erarbeiten, um den Schutzstandard von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Europa zu verbessern und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf ihre Verantwortung gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden zu stärken;
 - v. die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern,
 - a. eine gründliche Prüfung ihrer Verpflichtungen nach der Konvention von 1951 und dem Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen vorzunehmen, um eine strenge Einhaltung zu gewährleisten;
 - b. von der Anwendung und Legitimierung von Rechtsvorschriften und Praktiken abzusehen, die die angemessene Verwirklichung des Asylrechts behindern könnten;
 - c. bei ihren Verfahren zur Anerkennung des Flüchtlingsstatus systematisch anzuerkennen,
 - i. dass eine Verfolgung nicht nur auf die Behörden des Herkunftslandes eines Asylsuchenden, sondern auch auf Einrichtungen zurückgehen kann, die keine Verbindung zu dem Staat aufweisen und über die dieser keine Kontrolle ausübt;
 - ii. dass Krieg und Gewalt als Verfolgungsinstrumente eingesetzt werden können, um bestimmte Personengruppen wegen ihrer Volkszugehörigkeit oder anderer Merkmale zu unterdrücken oder zu beseitigen;
 - iii. dass Asylsuchende nicht zu belegen haben sollten, dass sie alle Möglichkeiten erschöpft

- haben, in einem Gebiet ihres eigenen Landes in Sicherheit zu gelangen (die so genannte „inländische Fluchtalternative“), bevor sie um internationalen Schutz nachsuchen;
- iv. dass asylsuchende Frauen das Recht haben, angesichts ihrer spezifischen Bedürfnisse und Beweggründe getrennt von ihren Ehegatten oder Partnern um Asyl nachzusuchen;
- d. sicherzustellen, dass kein Asylsuchender unter Verstoß gegen die an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung Nr. R (97) 22 des Ministerkomitees, die Richtlinien für die Anwendung des Begriffs des sicheren Drittlands enthält oder die Richtlinien des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge in ein Drittland verbracht wird;
- vi. die Institutionen der Europäischen Union aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass das geplante Gemeinsame Europäische Asylsystem in keiner Weise die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 untergräbt und auch nicht zu einer Verminderung der Verantwortung der Mitgliedstaaten der Union für internationalen Schutz benötigende Menschen zu Lasten von Nicht-Mitgliedstaaten führt.

Mittwoch, 26. Januar 2000

Tagesordnungspunkt

Die Lage in Weißrußland

(Dokument: 8606)

Berichterstatter:
Abg. Wolfgang Behrendt (Deutschland)

Rede des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir nach dem Referendum im November 1996 und den Verfassungsänderungen, die in Belarus seinerzeit in Kraft getreten sind, den Sondergaststatus von Belarus aufgehoben haben. Wir – mein Vorgänger als Berichterstatter, Herr Antretter, und ich – sind in der Zwischenzeit in mehreren Missionen in Belarus gewesen, um uns dort einen Eindruck zu verschaffen, wie groß die Chancen sind, dass die Erwartungen des Europarates im Hinblick auf Prinzipien wie Respektierung der Menschenrechte, Entwicklung einer pluralistischen Demokratie und Garantie von Meinungs- und Demonstrationsfreiheit erfüllt werden, sodass die Möglichkeit bestünde, den Sondergaststatus wieder einzuführen.

Wir haben feststellen können, dass es in den vergangenen 12 Monaten durchaus eine Reihe von positiven Entwicklungen gegeben hat. Es ist zu einem Dialog – wenn auch manchmal sehr schwerfällig – zwischen Oppositionspolitikern und Regierungsvertretern gekommen. Ich denke, das war insbesondere auch der Einflussnahme und dem

positiven Wirken der OSZE unter der Leitung von Botschafter Wieck zu verdanken. Es hat einen Entwurf für ein Abkommen über den freien Zugang der Opposition zu den Massenmedien gegeben. Leider ist er bisher noch nicht umgesetzt worden. Darüber hinaus gibt es inzwischen einen Entwurf für ein Wahlgesetz. Das sind sicherlich positive Entwicklungen.

Es gibt aber weiterhin eine Reihe von Punkten, die wir außerordentlich kritisch würdigen müssen. Dazu gehört in erster Linie, dass Belarus immer noch der einzige europäische Staat ist, in dem die Todesstrafe vollstreckt wird. Dazu gehört, dass die politische Opposition in ihren Handlungen nicht völlig frei ist, dass es immer wieder zu Verhaftungen gekommen ist und dass es immer noch politische Gefangene gibt. Dazu gehört auch, dass die Arbeit der NGOs behindert wird.

Aber das entscheidende Kriterium für uns ist, ob es gelingt, in diesem Jahr freie und faire Wahlen in Belarus durchzuführen. Und hier muss ich noch einmal sagen: Es geht nicht allein um das Wahlgesetz. Da hat unsere „Venedig-Kommission“ einen guten Vorschlag gemacht; da hat die OSZE Hilfestellung geleistet. Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass dieser Wahlgesetzentwurf auch die Zustimmung der Opposition findet, damit wirklich eine breite Basis für freie und faire Wahlen gegeben ist.

Das Zweite ist: Die Umsetzung muss dann so erfolgen, dass man davon sprechen kann, dass alle politischen Gruppen eine gleiche Chance gehabt haben. Dazu gehört insbesondere der Zugang zu den Massenmedien. Dazu gehört aber auch, dass man frei und ungehindert Wahlkampf führen kann. Und schließlich – das ist eine wichtige Forderung, die wir erheben müssen – muss das dann neu gewählte Parlament auch eine Stellung einnehmen, wie es in herkömmlichen parlamentarischen Demokratien üblich ist.

Ich denke, das sind die wesentlichen Forderungen, die wir zu stellen haben. Wenn sie erfüllt sind, wenn wir am Ende des Jahres sagen können: „Ja, hier sind Wahlen durchgeführt worden, die allen eine gleiche Chance gegeben haben, hier gibt es wieder ein Parlament, das diesen Namen wirklich verdient“, dann sollten wir als Europarat erneut die Frage diskutieren, ob Belarus der Sondergaststatus wieder zu gewähren ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir uns dazu nicht in der Lage. Dazu gibt es zu gravierende Verletzungen der Prinzipien des Europarates. Wir müssen darauf dringen, dass daran gearbeitet wird, dass ihnen in Belarus wieder voll und ganz Geltung verschafft wird. Dazu gehört zum Beispiel eine unabhängige Justiz, die sicherstellt, dass Politiker nicht wegen politischer Handlungen verfolgt oder verurteilt werden. Herr Tschigir, der ehemalige Ministerpräsident, war lange in Untersuchungshaft. Er ist zwar zwischenzeitlich entlassen worden, jetzt aber erneut verurteilt worden. Es hat Verhaftungen von Oppositionspolitikern gegeben, die lediglich Auflagen bei Demonstrationen nicht eingehalten haben. Es ist also erforderlich, dass in Belarus wieder eine unabhängige Justiz und eine durchgreifende Rechtsstaatlichkeit zum Tragen kommen. Das sind für uns ganz wichtige Kriterien.

Ich bedanke mich dafür, dass wir hier eine Reihe von Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen zu der vorliegenden Resolution gefunden haben; wir werden sie nachher beraten. In vielen Fällen kann ich ihnen als Berichterstatter durchaus zustimmen. Ich freue mich auf eine rege Diskussion, die der Bedeutung des Landes Belarus sicherlich gerecht werden wird. Es ist unser Wunsch, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Belarus dem Europarat so bald wie möglich wieder beitreten kann. Ich denke, das würde auch zur politischen Stabilität in der gesamten Region beitragen. – Danke schön. – (Beifall)

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte zunächst einmal allen Sprechern danken, die hier – wie ich finde – doch sehr fundiert Stellung genommen haben, auch wenn die Meinungen in der Bewertung zum Teil sicherlich auseinander gingen. Ich habe mich gefreut, dass auch die beiden ehemaligen Berichterstatter, Herr Blaauw und Herr Frey, hier gesprochen haben. Ich denke, es war auch eine gute Idee, zwei Vertreter aus Belarus hierher einzuladen, sodass alle einen Eindruck gewinnen konnten, wie unterschiedlich die Auffassungen sind.

Zu dem Beitrag von Herrn Konoplev muss ich allerdings sagen: Den Vorwurf der parteiischen Darstellung weise ich zurück. Wir haben uns bemüht, alle Fakten so objektiv wie möglich zu bewerten. Es ging darum, einen möglichst objektiven und fairen Bericht und keine parteiische Stellungnahme abzugeben. Ich denke, die Mehrheit hat es auch so empfunden, dass dieses Bemühen vorhanden war.

In der Diskussion ist eine Reihe von sehr wertvollen Ergänzungen gemacht worden. Ich finde es richtig, dass Frau Ojuland noch einmal auf die wirtschaftliche Situation hingewiesen hat. Dies ist in der Tat sehr wichtig, damit wir einen Ansporn haben, den Menschen in Belarus zu helfen und alles zu tun, damit recht bald eine stärkere Annäherung und eine Kooperation mit dem Europarat und anderen europäischen Gremien möglich ist.

Ich möchte auch betonen, dass ich es begrüße, dass hier auch noch einmal vonseiten der Opposition, von Herrn Lebedko, die grundsätzliche Dialogbereitschaft dargestellt worden ist. Ich denke, das ist außerordentlich wichtig.

Herr Glotov hat gesagt, auch die positiven Fakten sollten berücksichtigt werden. Ich denke, ich habe das gemacht. Ich habe mich bemüht, in dem Bericht, aber auch in meinen mündlichen Ausführungen noch einmal auf die positiven Fakten hinzuweisen. Es gibt in der Tat einige ermutigende Zeichen. Aber man muss auch deutlich machen, dass erst eine durch das Wahlgesetz faire und freie Wahl darüber entscheiden wird, wie stark die Opposition ist. Die Angaben zur derzeitigen Stärke der Opposition beruhen nur auf Schätzungen. Das Volk muss schließlich entscheiden – darin stimme ich Herrn Shaklein zu –, wie in Zukunft die Machtverhältnisse zwischen den Parteien gewichtet werden sollen.

Ich will es dabei bewenden lassen und möchte meinem Co-Rapporteur vom Rechtsausschuss für die Vorschläge, die hier gemacht worden sind, herzlich danken. Ich möchte zuletzt und besonders auch dem Sekretariat und

Herrn Sich danken, der mich nach Minsk begleitet und bei der Erstellung des Berichts wertvolle Arbeit geleistet hat.

Rede des Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte zunächst dem Berichterstatter, Herrn Behrendt, nicht nur, wie üblich, nachdrücklich für seinen Bericht danken, sondern ihn auch gegen die eben geäußerte Anklage in Schutz nehmen, dass sein Bericht unfair gewesen sei. Nach unserer Auffassung war sein Bericht fair und korrekt. In keinster Weise sollte hiermit von Seiten des Europarates etwas gegen das Volk und die Menschen in Weißrussland gesagt werden.

Was sind denn die Hauptprobleme, die zwischen uns und Weißrussland bestehen – Weißrussland möchte – das ist im Prinzip auch erfreulich – Mitglied des Europarates sein. Der Sondergaststatus war Weißrussland bereits zugestanden worden, ist aber aus zwei Gründen ausgesetzt worden: einmal wegen der generellen Probleme im Bereich der Menschenrechte – Stichwort: Todesstrafe –, zum anderen aber vor allen Dingen wegen der Art und Weise, wie der Präsident und seine Unterstützer ein nach unserer Auffassung frei gewähltes Parlament behandelt haben. Dies war der entscheidende Punkt, der uns veranlasst hat, den Sondergaststatus aufzuheben.

Dass wir heute darüber debattieren, liegt im Wesentlichen in der Ankündigung desselben Präsidenten begründet, dass die Situation wieder besser werden soll, Bereitschaft zum Dialog mit der Opposition bestehe und freie und faire Wahlen stattfinden sollen. So haben wir es jedenfalls verstanden und so wollen wir es verstehen. Dies sind nämlich wichtige Voraussetzungen für einen Prozess, an dessen Ende, so hoffe ich, wieder weißrussische Kollegen in unserer Mitte Platz nehmen können, wenigstens im Rahmen des Sondergaststatus. Der Weg dahin ist nicht leicht, aber, er ist, wie ich hoffe, mit den oben erwähnten Ankündigungen eingeschlagen worden.

Ich unterstütze und befürworte es deswegen sehr, wenn sich der Europarat entschließen könnte, einen Sondergesandten nach Minsk zu schicken, der in enger Kooperation mit der OSZE dort die Erfahrungen einbringt, die der Europarat in der Entwicklung demokratischer Strukturen hat. Dies ist besonders wichtig, weil es nicht ausreicht, am Ende eines Wahlprozesses nur zu schauen, ob die Urnen richtig versiegelt waren. Dies ist eine zweitrangige Frage. Die entscheidende Frage ist: Wird die in Aussicht gestellt Wahl eine freie, gleiche und demokratische Wahl sein? Die Weichen dafür werden durch die Wahlbedingungen im Vorfeld gestellt, wie wir alle wissen. Gerade die diesbezüglichen Ausführungen des Kollegen Behrendt möchte ich nachdrücklich unterstreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns wäre es ein wichtiger Tag, wie ich eben schon gesagt habe, an dem wir wieder eine weißrussische Delegation in unserer Mitte begrüßen können. Weißrussland liegt ja mitten in Europa; deshalb schmerzt es uns, wenn es hier nicht vertreten ist. Für die Mitgliedschaft sind aber, wie ich glaube, die Bedingungen klar genug genannt worden. Sie zu erfüllen liegt nicht in unserer Hand. Dass diese Bedingungen

erfüllt werden können, dazu wollen wir beitragen. Ich glaube, dass der Bericht des Kollegen Behrendt umfangreiche Ansätze dafür bietet, die wir weiterentwickeln sollten. Mich würde es freuen, am Ende des Jahres sagen zu können: Seid wieder herzlich willkommen bei uns, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Weißrussland. Wenn wir das erreichen könnten, wäre es schön. Dafür zu arbeiten macht Sinn. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Empfehlung 1441 (2000)*

betr.: die Lage in Weißrussland

(Dokument 8606)

1. Die Versammlung erinnert daran, dass das Präsidium der Versammlung den Sondergaststatus des belarussischen Parlaments nach dem Referendum vom 26. November 1995 und den in Folge des Referendums vorgenommenen Verfassungsänderungen aufgehoben hat. Am 17. Dezember 1998 beschloss das Präsidium, die Aufhebung aufrechtzuerhalten und das Verfahren betreffend den von Belarus im März 1993 gestellten Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat offiziell auszusetzen.
2. Die Versammlung verleiht ihrer tiefen Sorge darüber Ausdruck, dass Belarus die Normen des Europarates hinsichtlich pluralistischer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte weiterhin bei weitem noch nicht erfüllt.
3. Sie verurteilt auf das Schärfste die Hinrichtungen in Belarus und bedauert es, dass Belarus zur Zeit der einzige Staat in Europa ist, in dem die Todesstrafe vollstreckt wird, und zwar regelmäßig und in großem Umfang.
4. Die Versammlung verurteilt ebenfalls die Verfolgung von Gegnern des derzeitigen Regimes, wie Mitgliedern des 13. Sowjet, der letzten rechtmäßigen parlamentarischen Vertretung von Belarus, und von Oppositionsparteien und unabhängigen Gewerkschaften, Journalisten sowie Teilnehmern an Demonstrationen und Streiks. Sie verleiht ihrer tiefen Sorge Ausdruck über das Verschwinden politischer Gegner in Belarus.
5. Die Versammlung hat in diesem Zusammenhang mit Genugtuung die Haftentlassung des ehemaligen Ministerpräsidenten von Belarus, Chigir, zur Kenntnis genommen und fordert die Behörden nachdrücklich auf, sein Recht auf ein faires Verfahren strikt zu achten.
6. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass die Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Belarus durch verschiedene Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen und durch andere von den Behörden angewandte Methoden erheblich eingeschränkt ist.
7. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt darüber, dass weder die Unabhängigkeit des Gerichtswesens noch

der Anwälte gewährleistet ist. Sie ist insbesondere besorgt über Berichte, nach denen bestimmte Rechtsanwälte von den Behörden schikaniert werden.

8. In Anbetracht dieser Umstände vertritt die Versammlung die Auffassung, dass es keine Veränderung in bezug auf die Aufhebung des Sondergaststatus und die Aussetzung des Aufnahmeverfahrens geben wird.
9. Die Versammlung ist der Meinung, dass die demokratische Legitimierung der belarussischen Institutionen nur durch einen politischen Dialog zwischen den Behörden und der Opposition mit dem letztendlichen Ziel der Veranstaltung demokratischer Wahlen wiederhergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Vereinbarung zwischen Vertretern der Regierung und der Opposition, Verhandlungen mit dem Ziel der Lösung der derzeitigen politischen Krise aufzunehmen.
10. Die Versammlung fordert alle politischen Kräfte in Belarus und insbesondere die belarussischen Behörden auf, sicherzustellen, dass diese Verhandlungen so bald wie möglich beginnen und zur Schaffung von Bedingungen führen, die die Veranstaltung von freien und fairen Wahlen begünstigen.
11. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass der Europarat sich sowohl stärker an den Anstrengungen, die zur Lösung der Krise in Belarus unternommen werden, beteiligen als auch die demokratischen Kräfte in Belarus unterstützen und einen Beitrag dazu leisten sollte, sicherzustellen, dass der gegenwärtige politische Stillstand im Land auf dem Wege über Verhandlungen überwunden wird.
12. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Belarus stärker in den Prozess der europäischen Integration einzubinden. Sie ist der Überzeugung, dass die einzige Zukunft für Belarus darin liegt, ein vollwertiges Mitglied der Familie demokratischer Staaten zu werden.
13. Die Versammlung begrüßt die Anfrage der belarussischen Behörden nach einer Stellungnahme der Sachverständigen der Venedig-Kommission zu dem Entwurf eines Wahlgesetzes und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Empfehlungen dieser Sachverständigen umgesetzt werden.
14. Die Versammlung fordert die belarussischen Behörden nachdrücklich auf, die im folgenden genannten Maßnahmen zu ergreifen, wobei eine positive Reaktion auf diese Aufforderung bei dem Beschluß, die derzeitige Aufhebung des Sondergaststatus zu überprüfen, Berücksichtigung finden würde,
 - i. unverzüglich ein Moratorium für Hinrichtungen auszusprechen und die gesetzlichen Maßnahmen zur Abschaffung der Todesstrafe einzuleiten;
 - ii. Personen, die aus politischen Gründen verurteilt oder verhaftet wurden, freizulassen, zu klären, was mit den Verschwundenen geschehen ist, und der politischen Verfolgung ein Ende zu setzen;

* Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 26. Januar 2000 verabschiedet.

- iii. die uneingeschränkte Achtung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sicherzustellen, insbesondere durch die Gewährleistung eines gerechten Zugangs der Opposition zu den staatlich kontrollierten Radio- und Fernsehsendern, und durch die Möglichkeit einer uneingeschränkten Ausübung des Demonstrations- und Streikrechtes;
- iv. Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Unabhängigkeit des Gerichtswesens und der Anwälte herzustellen und der Schikane gegenüber Anwälten ein Ende zu setzen;
- v. in gutem Glauben mit der Opposition und den internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, eine demokratische und pluralistische Gesellschaft aufzubauen;
- vi. ein Wahlgesetz zu erarbeiten, welches die Veranstaltung freier und fairer Wahlen ermöglicht, und gleichzeitig alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Befugnisse des Parlaments zu stärken.

15. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,

- i. als Angelegenheit von Dringlichkeit und in Zusammenarbeit mit der OSZE und ihrer Berater- und Beobachtergruppe in Minsk (AMG) die Frage zu behandeln, wie der Europarat einen Beitrag zum Erfolg der Verhandlungen zwischen der Regierung und der Opposition leisten kann;
- ii. aktiv die Erarbeitung eines Wahlgesetzes zu unterstützen mit dem Ziel, die Veranstaltung freier und fairer Wahlen in Belarus zu gewährleisten, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, im Einklang mit internationalen Standards;
- iii. Programme zu erstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Zivilgesellschaft und die unabhängigen Medien in Belarus zu stärken, insbesondere im Vorfeld der Wahlen;
- iv. Vorkehrungen zu treffen für die Präsenz eines Vertreters des Europarates vor Ort in Minsk mit dem Ziel, die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Programme zu erleichtern und in Anbetracht der heranrückenden Wahlen direkte und ständige Verbindungen zu den politischen Kräften im Land zu knüpfen.

Richtlinie Nr. 562 (2000)*

betr.: **die Lage in Belarus**

Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1441 (2000) betr. die Lage in Belarus und weist ihren Politischen Ausschuss an, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Recht und Menschenrechte die Entwicklungen in Belarus sorgfältig zu verfolgen und erforderlichenfalls

einen Bericht zu erstellen, insbesondere im Hinblick darauf, der Versammlung Vorschläge zu unterbreiten in Bezug auf ihre Beteiligung an der Beobachtung der anstehenden, für das Jahr 2000 geplanten Wahlen.

Tagesordnungspunkt

**Mitteilung durch den Generalsekretär
des Europarates, Walter Schwimmer**

Tagesordnungspunkt

**Die von Bulgarien eingegangenen Pflichten
und Verpflichtungen**

(Dokument 8616)

Berichterstatter:

Abg. David Atkinson (Vereinigtes Königreich)

Abg. Henning Gjellerod (Dänemark)

Rede des Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich beglückwünsche die Berichterstatter für einen Bericht, der vor allen Dingen die Fortschritte, die Bulgarien gemacht hat, sehr konkret und Punkt für Punkt aufzeigt. Dieses hat letztlich dazu geführt, dass die Berichterstatter eine weitere Berichterstattung für überflüssig erklären. Das fällt ja gerade Berichterstattern nicht leicht, die sich, wie man dem Bericht anmerkt, sehr intensiv mit dem Land beschäftigt und in dieses Land verliebt haben. Sie haben aber auch sehr deutlich aufgezeigt, was noch zu tun ist und was erst auf den Weg gebracht wurde.

Als ich gerade den Vertreter der bulgarischen Opposition hörte, schoss mir die Frage durch den Kopf, wie weit Bulgarien schon hätte sein können, wenn frühere Regierungen wenigstens einige Schritte hin auf eine demokratische Strukturentwicklung zum Wohle des eigenen Landes getan hätten. Diesen Blick auf die noch offenen Fragen, die weiterentwickelt werden müssen, verbinde ich mit dem Wunsch an die hier anwesenden Vertreter der bulgarischen Opposition, dass sie dann, wenn sie selber die Regierungsverantwortung übernehmen, all das, was sie heute hier beklagen, nicht vergessen. Manchmal liegt dann darin ja auch ein Problem.

Für Bulgarien waren die letzten Monate in Bezug auf die europäische Integration eine gute Zeit gewesen. Die Europäische Union hat dem Wunsch Bulgariens entsprochen und die Tür für die Aufnahme des Landes in die Europäische Union schon ein ziemliches Stück geöffnet. Bulgarien ist in den Kreis der Länder aufgenommen worden, über deren Beitritt verhandelt werden soll. Dazu mein ganz persönlicher Glückwunsch.

Bulgarien erfährt jetzt eine weitere gute Nachricht durch die Aufforderung der Berichterstatter an die Parlamentarische Versammlung, sie möge das Monitoring-Verfahren für beendet erklären, da die Entwicklung Bulgariens einen Zustand erreicht habe, der dieses rechtfertigt. Ich glaube,

* Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 26. Januar 2000 verabschiedet.

dass damit insgesamt den Politikern dieses Landes, die versuchen, ihr Land an der europäischen Integration teilhaben zu lassen, Dank abgestattet werden muss. Diese Bilanz war, wenn man den Blick zurück richtet, in dieser Art vor kurzem noch nicht zu erwarten. Bulgarien befand sich nämlich in einer katastrophalen Situation. Jetzt hat es Hoffnung auf Zukunft. Ich freue mich, dies feststellen zu dürfen.

Ich glaube, dass auch wir ein wenig die Verpflichtung haben, diesem Land, wo immer es geht, weiterzuhelfen, um ihm eine gute Zukunft zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere auch angesichts der Rolle, die es in der Region bei den Konflikten gespielt hat, als es als stabilisierender Faktor auf die Nachbarn einwirkte. Von daher hat Bulgarien, wie ich glaube, weitere Unterstützung verdient.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass Bulgarien schon deshalb unverändert unser Interesse findet, weil wir ein stabiles, demokratisches und prosperierendes Bulgarien in unserer Mitte brauchen, um die Entwicklung ganz Europas weiterhin gut voranbringen zu können. – Herzlichen Dank noch einmal an die Berichterstatter. (Beifall)

Empfehlung 1442 (2000)*

betr.: die von Bulgarien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

(Dokument 8616)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1211 vom 26. Januar 2000 ber die Einhaltung der von Bulgarien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen, in welcher sie das derzeitige berwachungsverfahren als abgeschlossen betrachtet. Sie wird ihren Dialog mit den bulgarischen Behorden ber die in Absatz 4 dieser Entschlieung erwhnten Fragen oder ber alle weiteren Fragen fortsetzen, die sich aus den Verpflichtungen Bulgariens als ein Mitgliedstaat des Europarates ergeben, mit dem Ziel, das Verfahren gem der Entschlieung 1115 (1997) wiederaufzunehmen, falls weitere Klarstellungen oder eine verstrkte Zusammenarbeit sich als wnschenswert erweisen.
2. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee, seine Untersttzung fr die bulgarischen Behorden im Rahmen seines Ttigkeitprogramms fr die Konsolidierung der demokratischen Stabilitt (ADACS) insbesondere in den folgenden Bereichen zu verstrken:
 - i. Ausbildung von Richtern, Stadtrten, Polizeioffizieren und Personal in Haftanstalten;
 - ii. Bekmpfung der Korruption;
 - iii. Minderheitenrechte;

* Debatte der Versammlung am 26. Januar 2000 (5. Sitzung). Siehe Dok. 8616, Bericht des Ausschusses fr die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Atkinson und Herr Gjellerod). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Januar 2000 (5. Sitzung).

- iv. Umsetzung der Europischen, der Sozialcharta und der Europischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung.

Entschlieung 1211 (2000)*

betr.: die von Bulgarien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

(Dokument 8616)

1. Unter Bezugnahme auf die beiden Berichte des berwachungsausschusses ber die Einhaltung der von Bulgarien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen zeigt sich die Versammlung berzeugt, dass Bulgarien zu der Verpflichtung demokratischer Reformen steht und begrt es, dass auf dem Weg zur Demokratie eine Reihe von wichtigen Manahmen festzustellen sind, zu denen Folgende gehren:
 - i. die Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung des Protokolls Nr. 6 der Europischen Menschenrechtskonvention (EMRK);
 - ii. die Verabschiedung eines Gesetzes ber den Ersatzdienst;
 - iii. die erfolgreiche Einfhrung von drei Gerichtsebenen, wie in der Verfassung vorgesehen;
 - iv. die Rolle von Prsident Stojanow bei der Verabschiedung von Gesetzen in bereinstimmung mit den Normen des Europarates, wozu der Medienbereich und das Justizsystem gehren;
 - v. die Verabschiedung von nderungen an bestehenden Gesetzen ber die Untersuchungshaft und die bertragung von Zustndigkeiten fr die Untersuchungsgefngnisse auf das Ministerium fr Justiz und europische Rechtsintegration;
 - vi. die Regierungsinitiative, die im Strafrecht vorgesehenen Haftstrafen fr Verleumdung und Beleidigung nicht mehr anzuwenden;
 - vii. die Ratifizierung des Rahmenbereinkommens zum Schutze nationaler Minderheiten;
 - viii. die Abhaltung von Kommunalwahlen im Oktober 1990, die von der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas als „gut organisiert und zufriedenstellend“ bezeichnet wurden;
 - ix. die Registrierung der Zeugen Jehovas;
 - x. Fortschritte in den Bereichen Gewissens- und Religionsfreiheit, trotz grer werdender Grben inner-

* Debatte der Versammlung am 26. Januar 2000 (5. Sitzung). Siehe Dok. 8616, Bericht des Ausschusses fr die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Atkinson und Herr Gjellerod). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Januar 2000 (5. Sitzung).

¹ Siehe Dok. 8180 vom 2. September 1998 und Dok. 8616 vom 17. Januar 2000.

- halb der orthodoxen Kirche und der moslemischen Glaubensgemeinschaft;
- xi. Bestrebungen auf Seiten der Regierungen zur Bekämpfung von Kriminalität und Korruption und Verbesserung der Zustände in den Haftanstalten;
 - xii. die Abschaffung von Pflichtlizenzen für Internet-Provider und von 46 weiteren Genehmigungs- und Lizenzregelungen;
 - xiii. die Übereinkommen über Sprachen, die mit der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ am 22. Februar 1999 getroffen wurden;
 - xiv. die Bestätigung des Interesses des Landes an der Mitgliedschaft in der Europäischen Union und der NATO und sein Beitrag zu einer friedlichen Regelung des Kosovo-Konfliktes.
2. Die Versammlung begrüßt ferner die stabilisierende Rolle Bulgariens auf dem Balkan.
 3. Die Versammlung stellt jedoch eine Reihe massiver Besorgnisse und beunruhigender Tendenzen fest:
 - i. den Einfluss der Regierungspartei auf die öffentlichen Medien mit dem Wechsel der Mitgliedschaft des nationalen Rundfunk- und Fernsehates und dem derzeitigen Verfahren der Lizenzerteilung durch ein von der Regierung ernanntes Gremium;
 - ii. die unzureichende Umsetzung der verfassungsmäßigen Rechte der Minderheiten in Bezug auf Bildung und Information in ihrer Muttersprache durch elektronische Medien;
 - iii. die generelle Zunahme von Korruption, insbesondere infolge illegaler Verfahren bei der Privatisierung, exzessiven Lizenzerteilung und verschiedenen von Richtern, Staatsanwälten und Untersuchungsbeamten in Anspruch genommenen Straffreiheiten;
 - iv. die von der Exekutive ausgeübte Kontrolle auf die kürzlich geschaffenen 28 Distrikte;
 - v. die fortgesetzte Politik der Entlassung von Staatsbeamten und leitenden Unternehmensmitarbeitern und die äußerst lange Zeit, die bis zur Anhörung der von ihnen eingelegten Widersprüche vergeht;
 - vi. die Verzögerungen bei der Überarbeitung der Arbeitsgesetze und den Verbesserungen der Lebensbedingungen von Rentnern;
 - vii. fortgesetzte Fälle von Brutalität der Polizei, insbesondere in Bezug auf die Roma;
 - viii. die zunehmende Kluft innerhalb der Gesellschaft, die den mangelnden Dialog zwischen der Regierungsmehrheit und der Opposition und die Gräben innerhalb der bulgarischen orthodoxen Kirche und der moslemischen Glaubensgemeinschaft widerspiegelt;
 4. Die Versammlung richtet daher einen Appell an die bulgarischen Behörden, in nächster Zeit folgende Maßnahmen zu ergreifen, deren Umsetzung sie aufmerksam überwachen wird:
 - i. die bulgarische Nationalversammlung sollte dem vorliegenden Bericht Rechnung tragen und eine Debatte über seine Schlussfolgerungen abhalten;
 - ii. sie sollte europäische Normen und Stellungnahmen von Sachverständigen des Europarates über geprüfte Gesetzesentwürfe verstärkt berücksichtigen;
 - iii. die Unabhängigkeit der Judikative und der Medien gegenüber den staatlichen Behörden sollte garantiert und eine größere Meinungsvielfalt im staatlichen Fernsehen sichergestellt werden;
 - iv. die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, insbesondere auf Bildung und Ausstrahlung von Fernsehsendungen in ihrer Muttersprache, sollten verbessert und respektiert werden; Minderheiten sollten bei der Polizei und im öffentlichen Dienst besser vertreten sein;
 - v. die Institution eines Ombudsmanns für Menschenrechte sollte geschaffen werden;
 - vi. ihre fortgesetzten Anstrengungen mit dem Ziel der Ausrottung von Korruption und der kontinuierlichen Bekämpfung von Fällen von Brutalität bei der Polizei sollten mit Unterstützung des Europarates verstärkt werden; die Verfassung sollte dahingehend geändert werden, dass die Straffreiheit von Parlamentsmitgliedern, Stadträten und leitenden Beamten in Übereinstimmung mit den europäischen Normen gebracht wird;
 - vii. die 28 neu geschaffenen Distrikte sollten direkt gewählte Räte entsprechend der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung erhalten;
 - viii. die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sollte im Einklang mit Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention aufrechterhalten und der Prozess der Rückgabe von Eigentum an Kirchen und die islamische Gemeinschaft fortgesetzt werden;
 - ix. Sanktionen gegenüber Journalisten sollten aus dem strafrechtlichen Bereich herausgenommen und der Schadensersatz auf eine zumutbare Höhe begrenzt werden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Journalisten den Grundsatz der Respektierung der Privatsphäre im Einklang mit Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention beachten sollten.
 5. Im Lichte der oben genannten Erwägungen ist die Versammlung der Auffassung, dass das derzeitige Überwachungsverfahren als abgeschlossen betrachtet werden kann. Sie wird ihren Dialog mit den bulgarischen Behörden über die in Absatz 4 erwähnten Probleme und über alle weiteren Probleme, die sich aus der Verpflichtung Bulgariens als ein Mitgliedstaat des Europarates ergeben, fortsetzen mit dem Ziel, das Verfahren im Einklang mit der Entschließung 1115 (1997) wieder aufzunehmen, falls sich weitere Klarstellungen oder eine verstärkte Zusammenarbeit als wünschenswert erweisen.

Tagesordnungspunkt

Internationale Adoption: Wahrung der Rechte des Kindes

(Dokument 8592)

Berichtersteller:

Abg. Nicolas About (Frankreich)
 Abg. Renate Wohlwend (Liechtenstein)
 Abg. Ruth-Gaby Vermot-Mangold

Empfehlung 1443 (2000)*

betr.: Internationale Adoption: Wahrung der Rechte des Kindes

(Dokument 8592)

1. Die Versammlung bekräftigt, dass alle Kinder Rechte haben, wie sie in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes niedergelegt sind, insbesondere das Recht, ihre Eltern zu kennen und von ihnen großgezogen zu werden, soweit dies möglich ist. Das Ziel der internationalen Adoption muss darin bestehen, Kindern auf eine Art und Weise eine Mutter und einen Vater zu geben, mit der ihre Rechte gewahrt werden, nicht jedoch darin, ausländischen Eltern um jeden Preis einen Kinderwunsch zu erfüllen. Ein Recht auf ein Kind kann es nicht geben.
2. Die Versammlung wendet sich deshalb entschieden gegen die derzeitige Umwandlung der internationalen Adoption in einen reinen Markt, der von den kapitalistischen Gesetzen von Angebot und Nachfrage gesteuert wird und durch einen einseitigen Strom von Kindern aus armen Ländern und Schwellenländern in unsere Industriestaaten gekennzeichnet ist. Sie verurteilt ohne Einschränkung alle Straftaten, die zur Erleichterung einer Adoption begangen werden sowie die kommerziellen Tendenzen und Praktiken, zu denen die Anwendung von psychischem oder finanziellem Druck auf anfällige Familien, die direkte Absprache von Adoptionen mit Familien, die Zeugung von Kindern für die Adoption, die Fälschung von Geburtsurkunden usw. sowie die Adoption über das Internet gehören.
3. Sie möchte die europäische Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, dass die internationale Adoption sich bedauerlicherweise als Praxis erweisen könnte, bei der die Rechte des Kindes missachtet werden und die nicht unbedingt seinen wohlverstandenen Interessen dient. Vielfach halten sich in den Aufnahmeländern falsche Vorstellungen von den Lebensumständen

der Kinder in ihrem Herkunftsland und das hartnäckige Vorurteil, für ein ausländisches Kind sei es ein Vorteil, adoptiert zu werden und in einem reichen Land zu leben. Die derzeitigen Tendenzen bei der internationalen Adoption laufen der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes zuwider, in der festgelegt ist, dass bei einem Kind, das keine Familie hat, die erwogenen Alternativlösungen der wünschenswerten Kontinuität bei der Erziehung des Kindes und seinem ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Hintergrund gebührend Rechnung tragen müssen.

4. 1993 verabschiedete die Staatengemeinschaft mit dem Haager Übereinkommen über internationale Adoptionen ethische Grundvorschriften, die von dem Subsidiaritätsprinzip bestimmt sind, d.h. eine internationale Adoption darf nur erwogen werden, wenn keine inländische Lösung zur Verfügung steht. Die Versammlung muss einräumen, dass die Tragweite dieser Konvention nur unzureichend in das Bewusstsein gedrungen ist und dass nur wenige ihrer Mitgliedstaaten sie ratifiziert haben.
5. Die Versammlung forderte deshalb das Ministerkomitee des Europarats auf, eindeutig seinen politischen Willen zu bekunden, für die Wahrung der Rechte des Kindes Sorge zu tragen, indem es unverzüglich die Mitgliedstaaten anregt,
 - i. das Übereinkommen von Den Haag über die Adoption von Kindern zu ratifizieren, soweit sie dies noch nicht getan haben und sich auch beim Umgang mit Staaten, die sie noch nicht ratifiziert haben, zur Einhaltung ihrer Grundsätze und Vorschriften zu verpflichten;
 - ii. Aufklärungskampagnen durchzuführen, um Fachleuten und Paaren, die eine internationale Adoption erwägen, die in der Haager Konvention enthaltenen Verpflichtungen und ihre Folgewirkungen in vollem Umfang zu erläutern;
 - iii. die für die wirksame Anwendung der Konvention unverzichtbare bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zu fördern;
 - iv. den Herkunftsländern ausländischer Kinder dabei zu helfen, eigene Adoptionsgesetze auszuarbeiten und das Fachpersonal bei öffentlichen Einrichtungen und ordnungsgemäß anerkannten Stellen und alle an Adoptionen beteiligten Fachkräfte zu schulen;
 - v. sicherzustellen, dass angehende Adoptiveltern für eine Adoption in Frage kommen und geeignet sind, diesen eine vorgeschriebene, eingehende Vorbereitung auf eine internationale Adoption zukommen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass die Lage und insbesondere das psychische Wohlergehen ausländischer Adoptivkinder beobachtet werden;
 - vi. sicherzustellen, dass in Fällen wie der Scheidung der Adoptiveltern, dem Verlassen des ausländischen Kindes oder dem Auftreten von Schwierigkeiten beim Adoptionsverfahren die Grundrechte des Kindes, wie z.B. das Recht auf einen Namen und eine Staatsbürgerschaft gewahrt werden;

* Debatte der Versammlung am 26. Januar 2000 (5. Sitzung). Siehe Dok. 8592, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheits- und Familienangelegenheiten (Berichtersteller: Herr About), Dok. 8626, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstellerin: Frau Wohlwend) und Dok. 8600, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstellerin: Frau Vermot-Mangold). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Januar 2000 (5. Sitzung).

- vii. das Recht von Adoptivkindern zu gewährleisten, spätestens bei ihrer Volljährigkeit ihre Herkunft zu erfahren und gegenteilige Bestimmungen aus den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu entfernen.
6. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee außerdem auf, die Mitgliedstaaten zu einer engeren Zusammenarbeit mit allen denkbaren Mitteln – insbesondere über Europol – aufzufordern, um den Kinderhandel zu bekämpfen und mafiose oder andere kriminelle Netze zu beseitigen und dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Gebiet der internationalen Adoption auch geringfügiger Missbrauch nicht unbestraft bleibt.
 7. Darüber hinaus ersucht die Versammlung das Ministerkomitee,
 - i. die notwendige Rolle des Europarats als Wahrer der Menschenrechte beim Schutz und der Förderung der Rechte des Kindes nachdrücklicher zum Ausdruck zu bringen;
 - ii. diese Rolle auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit – insbesondere in Bezug auf die neuen Mitgliedstaaten – durch eine kinderfreundliche Sozial- und Familienpolitik auch weiterhin zu betreiben, um zu verhindern, dass Kinder verlassen werden und dafür zu sorgen, dass sie in ihren Herkunftsfamilien bleiben, ansonsten aber familiebezogene Alternativen zu erarbeiten und anstelle der Unterbringung in Einrichtungen die inländische Adoption zu fördern.
 - iii. das Europäische Übereinkommen über die Nationalität vom 6. November 1997 zu überprüfen, um es ausländischen Kindern zu erleichtern, die Nationalität des Aufnahmelandes anzunehmen für den Fall, dass die Adoption entfällt oder das Adoptionsverfahren scheitert.

Tagesordnungspunkt

Entwurf des Protokolls Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (über Nichtdiskriminierung)

(Drucksache 8614)

Stellungnahme 216 (2000)*

Entwurf des Protokolls Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (über Nichtdiskriminierung)

(Drucksache 8614)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlungen 1229 (1994) und 1269 (1995), in denen sie dem Ministerkomitee empfohlen hat, „den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau als eines der grundlegenden Menschenrechte in einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verankern“.
2. Sie verweist ebenfalls auf ihre Empfehlung 1116 (1989), in der sie dem Ministerkomitee empfohlen hat, „den Lenkungsausschuss für Menschenrechte anzuweisen, der Verstärkung der in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltenen Nicht-Diskriminierungsklausel Priorität einzuräumen“.
3. Die Versammlung hat daher den Entwurf des Protokolls Nr. 12, das ihr jetzt zur Stellungnahme vorliegt, mit Ungeduld und Interesse erwartet.
4. Die Versammlung stellt fest, dass die mit dem Protokollentwurf vorgelegte Änderung hinsichtlich des Umfangs des Verbots der Diskriminierung darin besteht, dass Artikel 14 nicht länger auf die Rechte und Freiheiten, wie in der Konvention verankert, begrenzt wird, sondern auf „jedes gesetzlich festgelegte Recht“ erweitert wird.
5. Sie stellt ferner fest, dass bei der Liste der Gründe, aufgrund derer es keine Diskriminierung geben darf, keine Änderungen vorgenommen wurden, da diese Liste als unvollständig betrachtet wird und daher durch Richterrecht um andere Gründe erweitert werden kann.
6. Sie ist der Auffassung, dass der Sinn der Aufzählung der Gründe in Artikel 14 – die unvollständig ist – darin besteht, Formen von Diskriminierung aufzuzählen, die sie als besonders verabscheuenswert betrachtet. Daher sollte der Grund „sexuelle Veranlagung“ hinzugefügt werden.
7. Ferner enthält der Protokollentwurf keinen Hinweis auf den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau.
8. Die Versammlung gelangt daher zu der Schlussfolgerung, dass der Protokollentwurf ihren Erwartungen nicht völlig gerecht wird.
9. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. Artikel 1 des Protokollentwurfes durch folgenden Textentwurf zu ersetzen:
 „Artikel 1
 1. Mann und Frau sind gleich vor dem Gesetz
 2. Die Inanspruchnahme aller gesetzlich festgelegten Rechte wird gewährleistet ohne jedwede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Veranlagung, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder anderer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Besitz, Geburt oder anderem Status.
 3. Niemand wird von einer öffentlichen Behörde aufgrund der in Absatz 2 erwähnten Gründe diskriminiert.“
 - ii. in Artikel 5 die für das Inkrafttreten des Protokolls erforderliche Zahl von Ratifizierungen auf zehn festzulegen.

* Debatte der Versammlung am 26. Januar 2000 (5. Sitzung). Siehe Dok. 8614, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichtersteller: Herr Jurgens). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Januar 2000 (5. Sitzung).

Donnerstag, 27. Januar 2000

Tagesordnungspunkt

betr.: Der Konflikt in Tschetschenien

(Dokument 8630)

Berichterstatter:

Lord Judd (Vereinigtes Königreich)

Rudolf Bindig (Deutschland)

Tadeusz Iwinski (Polen)

Rede des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Aufgabe als Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte ist es, mich besonders mit der menschenrechtlichen Situation und den rechtlichen Aspekten des Tschetschenien-Konfliktes zu befassen.

Leider muss gesagt werden, dass die menschenrechtliche Situation in Tschetschenien noch immer äußerst prekär ist. Menschenrechtsverletzungen werden weiterhin von beiden am Konflikt beteiligten Seiten begangen.

Tschetschenische Kämpfer verletzen bei ihren Kampfaktivitäten gewohnheitsmäßig das humanitäre Völkerrecht, indem sie die Auswirkungen der Kampfhandlungen auf die Zivilbevölkerung unbeachtet lassen. Es werden weiterhin Geiseln gehalten. Die tschetschenische Führung hat eine Reihe tödlicher Angriffe auf Personen und deren Familien unterstützt, die in der Verwaltung der Tschetschenischen Republik arbeiten.

Schwere Menschenrechtsverletzungen gibt es auch von russischer Seite. Die Truppen der Russischen Föderation beschließen weiterhin Dörfer im südlichen Teil der Republik und führen Kampf- und Säuberungsoperationen mit geringer Rücksicht auf das Leben der Zivilbevölkerung durch. Erpressung und Schikanie an den russischen Grenzkontrollpunkten sind leider eher die Regel als die Ausnahme. Illegale und willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen finden häufig statt. Es wird weiterhin von Misshandlungen und Folter in der Haft berichtet, vor allem in temporären Haftanstalten. Es wird ebenfalls von Plünderungen und Vergewaltigungen berichtet. Die Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung ist in Tschetschenien in unannehmbare scharfer Form eingeschränkt. Das Gleiche gilt für die Freiheit der Medien.

Die eingerichtete Maschinerie, diese Verbrechen zu untersuchen, arbeitet noch nicht zufriedenstellend. Offensichtlich ist die Generalstaatsanwaltschaft entweder unwillig oder unfähig, den Vergehen ernsthaft nachzugehen. Das ist für einen Staat, der auf der Basis des Rechtes aufgebaut sein soll, natürlich nicht hinnehmbar.

Wir haben als Rapporteurs dieses Mal in besonders guter Weise zusammengearbeitet. Wir haben bereits im Vorfeld viele Punkte in den Resolutionsentwurf gemeinsam eingearbeitet, insbesondere in die Ziffern 8 und 9. Aus diesem Grunde hat der Rechtsausschuss dieses Mal nur einige wenige zusätzliche Änderungsanträge eingebracht. Wir hoffen, damit den Bericht noch etwas ausbalancierter und prägnanter fassen zu können. Wir bitten um Unterstützung für unsere Änderungsanträge. – Vielen Dank. (Beifall)

Rede des Abg. **Wolfgang Behrendt**: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Außenminister! Meine Damen und Herren! Der zweite Tschetschenien-Feldzug hat trotz der Pressezensur vor aller Welt sichtbar gemacht: Hauptleidtragende des erbarmungslosen Vorgehens der russischen Armee, aber auch der tschetschenischen Rebellen ist die Zivilbevölkerung. 250 000 Flüchtlinge, Alte, Frauen und Kinder, die in Flüchtlingstrecks beschossen werden, eine wochenlang eingekesselte Stadt Grosny, von der nach dem Dauerbeschuss der russischen Artillerie und Luftwaffe nur noch Ruinen übrig geblieben sind, heimatlos gewordene Menschen, die auf der Flucht durch Berge irren und sich mit ihrer letzten Habe sozusagen Fluchtwege freikaufen müssen, um dem Horror des Krieges zu entgehen – das sind die Bilder und Meldungen, die uns erreicht haben und die uns erschüttern.

Wir sollten uns aber hier vor Einseitigkeit hüten. Ich will deshalb ganz eindrücklich betonen: Schreckliche Verbrechen sind insbesondere von tschetschenischer Seite begangen worden. Mitglied bei uns ist aber die Russische Föderation. Unsere Ansprechpartner sind die russische Regierung und die Mitglieder der Duma. Bei aller freundschaftlicher Verbundenheit, die aufgrund der Vergangenheit gerade ich als Deutscher mit Russland fühle und spüre, müssen wir hier mit aller Deutlichkeit und offen, wie es unter Freunden sein soll, mit unseren russischen Partnern reden. Es muss festgestellt werden – darüber sind wir uns einig –: Durch diesen Krieg liegt eine ganz gravierende Verletzung des Völkerrechtes vor, im Rahmen der OSZE getroffene Vereinbarungen werden missachtet und insbesondere die Prinzipien des Europarates wurden verletzt.

Die Frage, wie wir nun reagieren, ist mit Schwierigkeiten behaftet. Wir müssen sorgfältig abwägen und vor allem sicherstellen, dass weiterhin ein Dialog möglich ist und wir aktive Hilfestellung leisten können. Niemand will hier – das möchte ich noch einmal betonen – die Bestrafung Russlands oder auch nur den Ausschluss Russlands. Das wurde leider in der Öffentlichkeit und hier in der Debatte falsch dargestellt. Wir haben aber bereits im November und im Dezember eindeutig gesagt: Wenn sich nichts ändert, dann werden wir Sanktionen verhängen. Zu diesem Wort müssen wir stehen, sonst werden wir gegenüber der Öffentlichkeit unglaubwürdig. Wenn nicht jetzt, wann je wollen wir reagieren? Wann wollen wir gegen ein Mitgliedsland Sanktionen verhängen, wenn wir diese schwerwiegenden Verletzungen der Prinzipien des Europarates jetzt ungeahndet hinnehmen?

Natürlich ist es schwierig, hier zu reagieren, ohne Brücken abubrechen. Die EU und der Ministerrat haben damit sicherlich Schwierigkeiten, aber wir hier können doch einen Kompromiss eingehen, indem wir einerseits deutlich machen, dass wir den Dialog und das weitere Gespräch mit unseren russischen Partnern wollen, aber andererseits das Signal geben, dass der Europarat nicht alles hinnehmen kann. Ich appelliere gerade auch an unsere russischen Kollegen, es nicht als eine Bestrafung oder Diskriminierung anzusehen, wenn der Entschließung des Rechtsausschusses gefolgt wird, sondern darin die Doppelstrategie zu erkennen, dass wir zwar weiterhin aktiv mitarbeiten und Russland Hilfestellungen geben wollen, aber zugleich nicht zulassen können, dass die Prinzipien des Europarates ausgehöhlt werden. In diesem Sinne sollten wir die

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses annehmen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, deutlich zu machen, dass wir zu unseren Prinzipien stehen und nicht von ihnen abweichen, gleichzeitig aber bereit sind, Russland gegenüber die Hand auszustrecken und mit unseren russischen Kollegen, die weiterhin mit uns in der Parlamentarischen Versammlung und in den Ausschüssen diskutieren können, gemeinsam zu überlegen, wie man das schwierige Problem im Kaukasus lösen kann. – (Beifall)

Rede des Abg. **Benno Zierer** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Zum zweiten Mal führt Russland Krieg gegen das kleine Volk der Tschetschenen. Zum zweiten Mal ist die Zivilbevölkerung, sind Frauen und Kinder unvorstellbarer Drangsal ausgesetzt. Und der Westen schweigt – duldet das Massaker und schweigt. Ich frage: Ist der Europarat nicht gegründet worden, um Demokratie und Menschenrechte zu schützen? Wollte er nicht ein „Leuchtturm der Freiheit“ sein?

Als Russland nach der langen Zeit des Kalten Krieges und der Abschottung vom Westen nach Europa zurückgekehrt war, wurde das mit großer Erleichterung aufgenommen. Gerne haben die westlichen Industrieländer mit vielen Milliarden geholfen, seine Struktur- und Anpassungskrisis zu überwinden.

Man soll einem Freund die Hilfe, die man ihm gewährt, nicht vorhalten. Aber ist Russland überhaupt noch unser Freund? Bedenken wir, dass Boris Jelzin dem Westen sogar mit dem Einsatz von Atomwaffen gedroht hat!

Wir stehen zu Russland, wenn es unsere Hilfe braucht. Aber wir im Europarat erwarten dafür auch, gehört zu werden – Freundschaft darf keine Einbahnstraße sein.

Es gibt in unseren Reihen Politiker, die abraten, mit den Russen Klartext zu reden. Diesen Bedenkenträgern sage ich: Appeasement-Policy hat immer die Probleme, die sie verhindern wollte, stets nur erst hervorgerufen oder verstärkt.

Ich habe, so fürchte ich, unseren verehrten Lord Russell-Johnston nicht ganz verstanden, oder – was ich eher glauben möchte – die Medien haben nicht korrekt über seine Äußerungen berichtet. Denn es wurde verbreitet, er habe Verständnis für die Russen gezeigt, den Kampf „bis zum letzten Banditen“ zu führen. Soll das heißen, das Volk der Tschetschenen besteht nur aus Banditen, ganz Tschetschenen ist ein Verbrechervolk?!

Ich verkenne nicht das terroristische Potenzial, das sich unter den tschetschenischen Freischärlern verbirgt. Aber seit wann kann man Terroristenbekämpfung mit Flächenbombardements und schwerem Artillerie-Dauerfeuer betreiben? Das frage ich Sie, Herr Minister Iwanow.

Meine Damen und Herren, Moskau muss erkennen, dass es das Problem Tschetschenen nicht mit Gewalt lösen kann. Im Gegenteil: Mit jedem Tag, an dem Krieg geführt wird, gibt es Verluste, gibt es Tote: tote Frauen und tote Kinder, aber auch unzählige tote russische Soldaten, teilweise noch halbe Kinder, die ihr Leben verlieren. Fürchtet Moskau, Herr Iwanow, nicht ein zweites Afghanistan?

Nichts liegt mir ferner, als gegen Russland zu agitieren. Aber wir im Europarat müssen dieses große und wichtige

Land vor die Wahl stellen: Will es seinen Weg in die Zukunft an der Seite des Westens mit den Werten Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte gehen oder in die Zeiten der Barbarei und Rechtlosigkeit zurückfallen? – Wir werden erleichtert sein, wenn sich Russland für den ersten Weg entscheidet: für die Prinzipien des Europarates, für die Einhaltung der Menschenrechte.

Hier und heute müssen wir deshalb ein Signal setzen. Die Forderung muss lauten: Aussetzung des Stimmrechts; die Normen, die Prinzipien des Europarates müssen beachtet werden; die Ehre des Europarates darf nicht verletzt werden. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache von Igor Iwanow,
Außenminister der Russischen Föderation**

Tagesordnungspunkt

**Ansprache von Wolfgang Schüssel,
Außenminister Österreichs und
amtierender Präsident der OSZE**

Tagesordnungspunkt

Der Konflikt in Tschetschenien

(Dokument 8630)

Berichtersteller:

Lord Judd (Vereinigtes Königreich)

Rudolf Bindig (Deutschland)

Tadeusz Iwinski (Polen)

(Folge)

Empfehlung 1444 (2000)*

betr.: den Konflikt in Tschetschenien

(Dokument 8630)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1201 (1999) vom 4. November 1999 betr. den Konflikt in Tschetschenien, in der Russland aufgefordert wird, militärische Angriffe auf die Zivilbevölkerung zu vermeiden, einen Waffenstillstand herbeizuführen und einen friedlichen Dialog mit den gewählten tschetschenischen Behörden einzuleiten; in dieser Entschließung wird ebenfalls gefordert, diejenigen, die verantwortlich sind für terroristische Handlungen, Menschenrechts-

* Debatte der Versammlung am 27. Januar 2000 (6. und 7. Sitzung). Siehe Dokument 8630, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichtersteller: Lord Judd), Dok. 8631, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichtersteller: Herr Bindig) und Dok. 8632, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichtersteller: Herr Iwinski). Text von der Versammlung am 27. Januar 2000 (7. Sitzung) verabschiedet.

- verletzungen und Entführungen, vor Gericht zu stellen und alle Geiseln unverzüglich freizulassen.
2. Sie verweist ferner auf die Erklärung des Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung vom 13. Dezember 1999 betr. die Lage in Tschetschenien, wonach „die fortgesetzten Verstöße die Parlamentarische Versammlung veranlassen könnten, die Beteiligung Russlands an der Arbeit der Versammlung und generell im Europarat in Frage zu stellen“ und nimmt die von ihrer Delegation während des jüngsten Besuches in Moskau, Dagestan, Tschetschenien und Inguschetien (16. bis 20. Januar 2000) getroffenen Feststellungen zur Kenntnis.
 3. Als Russland im Jahre 1996 in den Europarat aufgenommen wurde, hat es sich verpflichtet, interne und internationale Streitigkeiten auf friedliche Weise zu regeln und die Bestimmungen des humanitären Völkerrechtes, auch in Fällen bewaffneter Konflikte auf seinem Hoheitsgebiet, strengstens zu beachten.
 4. Als Mitglied des Europarates ist Russland verpflichtet, die Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze in seinem gesamten Hoheitsgebiet, einschließlich in Tschetschenien, sicherzustellen.
 5. Die Versammlung erkennt das Recht Russlands an, seine territoriale Unversehrtheit zu erhalten, Terrorismus und Kriminalität zu bekämpfen und seine Bevölkerung, einschließlich der Bevölkerung Tschetscheniens und der benachbarten Republiken und Regionen, vor Terroranschlägen und Angriffen bewaffneter Banden zu schützen. Die Versammlung bekräftigt ihre nachdrückliche Verurteilung aller in Tschetschenien verübten terroristischen Handlungen, Entführungen, öffentlichen Hinrichtungen und Menschenrechtsverletzungen.
 6. Trotzdem betont sie, dass die eingesetzten Mittel zur Verfolgung dieser Ziele im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen Russlands stehen und insbesondere die unterschiedslose und unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung ausschließen müssen.
 7. Die Versammlung verurteilt die derzeitige Durchführung militärischer Operationen in Tschetschenien mit ihren tragischen Konsequenzen für große Teile der Zivilbevölkerung dieser Republik als völlig unannehmbar. Aufgrund dieser unterschiedslosen und unverhältnismäßigen Anwendung von Gewalt erleiden unschuldige Nicht-Kombattanten in Tschetschenien schwerwiegende Verletzungen grundlegender Menschenrechte wie des Rechts auf Leben, des Rechts auf Freiheit und des Rechts auf Sicherheit.
 8. Es wird daher festgestellt, dass Russland einige der wichtigsten sowohl im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention als auch im Rahmen des humanitären Völkerrechtes eingegangenen Verpflichtungen verletzt hat ebenso wie Verpflichtungen, die es bei seiner Aufnahme in den Europarat eingegangen ist.
 9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die militärischen Operationen der russischen Streitkräfte in Tschetschenien die Rechtsstaatlichkeit verletzen, da der Umfang dieser Operationen nicht von dem Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität abgedeckt wird und auch keine Notstandssituation ausgerufen wurde, so dass die Operationen willkürlich und nicht gesetzlich begründet sind.
 10. Die Versammlung bedauert, dass die tschetschenische Führung in der Zeit von 1996 bis 1999 nicht in der Lage war, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten des Einzelnen in Tschetschenien zu gewährleisten.
 11. Die Versammlung fordert die tschetschenische Seite auf, einen sofortigen und umfassenden Waffenstillstand einzuleiten und fordert die gewählten Vertreter Tschetscheniens nachdrücklich auf, die Freilassung aller Geiseln sicherzustellen, alle Terror- und Gewaltakte, die von tschetschenischer Seite ausgehen, einzustellen und diejenigen vor Gericht zu bringen, die dafür verantwortlich sind, sowie zu gewährleisten, dass die demokratischen Normen in den Gebieten unter ihrer Kontrolle gewährleistet werden.
 12. Die Versammlung bekräftigt ihre Unterstützung für alle Anstrengungen mit dem Ziel, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der demokratischen Prinzipien in Tschetschenien sowie die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen dieser Republik wiederherzustellen soweit sie im Einklang mit den international anerkannten Normen und Standards stehen.
 13. Die Versammlung ist sich der tief verwurzelten historischen Hintergründe des Konfliktes bewusst und ist überzeugt, dass eine dauerhafte und durchführbare Lösung nur auf dem Verzicht von Gewalt und der Zustimmung sowohl einer überzeugenden Mehrheit der Bevölkerung als auch aller Schlüsselparteien des Konfliktes basieren kann.
 14. Die Versammlung nimmt mit gewisser Befriedigung zur Kenntnis, dass der amtierende russische Präsident, Vladimir Putin, den Vorschlag akzeptiert hat, eine Präsenz des Europarats in der Region einzurichten. Ihr Ziel sollte es sein, in Zusammenarbeit mit den russischen Behörden, die Menschenrechts- und humanitäre Lage zu überwachen und diesbezügliche Vorschläge vorzulegen.
 15. Die Versammlung begrüßt ferner die Bereitschaft Russlands, mit dem Europarat bei der Lösung dieses Konfliktes zusammenzuarbeiten und die dahingehenden Vorschläge der Organisation zu berücksichtigen.
 16. Die Versammlung fordert Russland auf:
 - i. einen sofortigen und umfassenden Waffenstillstand einzuleiten und insbesondere unverzüglich alle unterschiedslosen und unverhältnismäßigen militärischen Maßnahmen in Tschetschenien, einschließlich des Einsatzes junger Wehrpflichtiger, und alle Angriffe auf die Zivilbevölkerung einzustellen;
 - ii. unverzüglich mit den gewählten tschetschenischen Behörden einen politischen Dialog ohne Vorbedingungen aufzunehmen mit dem Ziel, einen völligen Waffenstillstand sicherzustellen und eine umfassende politische Lösung für den Konflikt herbeizuführen;

- iii. denjenigen, die dies wünschen, zu gestatten, Tschetschenien in Sicherheit und Würde, ungeachtet des Geschlechts oder Alters, zu verlassen und sicherzustellen, dass sie anschließend entsprechenden Schutz und Unterstützung erhalten;
 - iv. Abstand zu nehmen von Zwangsumsiedlungen nach Tschetschenien;
 - v. die grundlegenden Menschenrechte der Zivilbevölkerung in den Gebieten Tschetscheniens unter seiner Kontrolle strikt einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe durch Militär und Polizei;
 - vi. Voraussetzungen zu schaffen, die den ungehinderten Zugang von internationaler humanitärer Hilfe ermöglichen sowie die effiziente Arbeit internationaler Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen und humanitärer Organisationen in der Region;
 - vii. den freien Zugang russischer und internationaler Medien zur Region zu gewährleisten;
 - viii. mit den zuständigen internationalen Organisationen, einschließlich des Europarates, Möglichkeiten zu erörtern, wie diese zur politischen Lösung des Konfliktes beitragen können;
 - ix. einen regionalen Dialog über die friedliche Lösung des Tschetschenienkonfliktes einzuleiten unter der Beteiligung von Vertretern Tschetscheniens, Dagestans, Inguschetiens und Nordossetiens sowie der zuständigen internationalen Organisationen, einschließlich des Europarates;
 - x. die Russische Föderation aufzufordern, die uneingeschränkte Anwendung eines fundamentalen Aspekts der Demokratie, nämlich die volle und unabhängige Arbeit der Medien, zu garantieren.
17. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
- i. der russischen Regierung diese Empfehlung der Versammlung vorzulegen und den Vorsitzenden des Ministerkomitees aufzufordern, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Umsetzung zu ergreifen;
 - ii. in enger Zusammenarbeit mit den russischen Behörden schnellstens die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Präsenz des Europarates in der Region sicherzustellen, unter Beachtung der Tätigkeit anderer internationaler Organisationen;
 - iii. die Frage der Menschenrechtsverletzungen im Tschetschenienkonflikt auf seiner nächsten Tagung zu behandeln, um im Rahmen seiner in der Satzung festgelegten Befugnisse die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;
 - iv. in enger Zusammenarbeit mit den russischen Behörden die Hilfs- und Kooperationsprogramme zwischen dem Europarat und Russland zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass sie hilfreich sind und in keiner Weise direkt oder indirekt einer Lösung des Konfliktes im Wege stehen;
 - v. den russischen Behörden angemessene Unterstützung für die Umsetzung von friedlichen Maßnahmen im Einklang mit den Normen und Grundsätzen des Europarates zur Normalisierung der Lage in Tschetschenien zukommen zu lassen, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau kommunaler Behörden, Registrierung der Bevölkerung und Gewährleistung, dass die finanzielle und materielle Unterstützung diejenigen, denen sie zukommen soll, wirksam erreicht;
 - vi. in Zusammenarbeit mit den russischen Behörden eine aktive Rolle zu ergreifen bei der Vorbereitung einer Regionalkonferenz unter Beteiligung Tschetscheniens, Dagestans, Inguschetiens und Nordossetiens sowie der einschlägigen internationalen Organisationen, einschließlich des Europarates, zur Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Tschetschenienkonfliktes;
 - vii. seine Mitgliedstaaten aufzufordern, wirksame Maßnahmen zu ergreifen zur Kontrolle der Waffenzulieferungen in das Nordkaukasusgebiet.
16. Die Versammlung beschließt, die Beachtung der in Absatz 16 dieser Empfehlung genannten Bedingungen genauestens zu überwachen, und weist gleichzeitig darauf hin, dass Verstöße unweigerlich dazu führen werden, dass auf der Teilsitzung der Versammlung im April 2000 eine Überprüfung der weiteren Mitgliedschaft Russlands und Beteiligung an der Arbeit der Versammlung und im Europarat generell erfolgen wird. Die Versammlung fordert daher den Politischen Ausschuss, den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, den Ausschuss für Recht und Menschenrechte und den Überwachungsausschuss auf, Vorkehrungen zu treffen, damit Berichterstatter die Region vor der Teilsitzung der Versammlung im April erneut besuchen können, um zu berichten, ob eine derartige Überprüfung notwendig ist.
- Rede des Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Europarat fühlt sich zu Recht in besonderer Weise der Durchsetzung und Verwirklichung der Menschenrechte verpflichtet. Das ist eine Banalität. Ich sage das hier aber trotzdem. Das Wichtigste der Menschenrechte ist für mich das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Dieses muß im Zentrum unserer Überlegungen stehen. Der Maßstab lautet dann: Was können wir tun, um das Leben unschuldiger Menschen zu retten?
- Es wurde hier vom Ansehen des Europarates gesprochen. Das äußere Ansehen ist keine Angelegenheit, die mich besonders bewegt. Es bewegt mich vielmehr die Frage, ob wir eine Chance haben und konkret etwas tun können, um Einfluss auf diesen unsäglichen Konflikt zu nehmen. Herr Vorsitzender, ich möchte Sie persönlich ansprechen: Sie haben die Delegation nach Russland geleitet; Sie haben eben wie wir alle den russischen Außenminister gehört. Ich ziehe für mich daraus das Resümee: Wir können heute mehr tun, als die Resolution in der einen oder anderen Va-

riante zu verabschieden. Ich mache allerdings keinen Hehl daraus, dass ich sehr skeptisch bin, ob man andere beeinflussen kann, wenn ich deren Position schwäche. Für mich als Politiker ist das Hauptinstrument das Wort, die Rede und das miteinander Reden. Das will ich nun aber beiseite lassen und zu meinem Kernanliegen kommen.

Herr Präsident, Sie sagten, dass Sie von Putin Sätze gehört haben, die Sie haben hoffen lassen. Herr Iwanow hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, nicht ganz das gesagt, was sein Präsident gesagt hat. Im Kern beinhaltet diese Sätze aber die Aussage, dass dem Europarat operative Möglichkeiten zur Einmischung angeboten werden. Die Kollegin Poptodorova hat am Anfang der Debatte gesagt, das seien Aussagen für eine spätere Zeit, wenn Frieden herrsche. Ich bestreite dies. Diese bezogen sich auf Aktionen, die jetzt und sofort ergriffen werden können. Das Angebot sollten wir nicht als Trick oder als Verteilen von Beruhigungspillen abtun. Es mag ja sein, dass so etwas dahinter steckt. Wir haben aber nur dann das Recht, dieses zu behaupten, wenn wir den Test gemacht haben, ob dieses dazu diene, uns ruhig zu stellen, oder ernsthaft gemeint war. Ich habe aus vielen Gesprächen diesen Eindruck gewonnen. Ich habe eben sehr sorgfältig dem Kollegen Kovalev, den ich wegen seines unglaublichen Engagements, das er im ersten Tschetschenien-Krieg an den Tag gelegt hat, achte und schätze. Er war damals mein Gast im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages. Auch er hat in seinem letzten Satz, der ein wenig unterging, an uns appelliert, dass wir etwas unternehmen und einen Versuch machen sollten.

Herr Präsident, ich möchte Sie ganz persönlich, die Mitglieder Ihrer Delegation und auch die Berichterstatter bitten, es heute nicht bei einer wie auch immer gearteten Resolution zu belassen, sondern schon morgen früh zu versuchen, operative Maßnahmen anzubieten und zur Stelle zu sein. Jeder von uns, der dort ist, bietet Schutz für andere vor Misshandlungen oder Mord.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt eingehen, der mir zu wenig zur Sprache gekommen ist. Wir reden auf die eine Seite ein und erwähnen beiläufig die andere. Die Russen würden ja wohl nicht so schießen, wenn nicht zurückgeschossen würde. Um es anders zu sagen: Sie haben wieder angefangen zu schießen, weil auf sie geschossen wurde. Das ist eine Kurzfassung des Problems. Wir müssen auch überlegen, ob es nicht doch einen Sinn macht, die Rebellen aufzufordern – seien es nun islamistische Heilskämpfer, schlichte Banditen, Terroristen oder was auch immer –, wenn ihnen das Leben des eigenen Volkes, das Leben ihrer eigenen Frauen und Kinder etwas wert ist, die Waffen niederzulegen und eine friedliche Lösung zu suchen. Unsere Aufgabe muss es sein, Herr Präsident, zu versuchen, ihnen Schutz vor Verfolgung zu geben – Amnestie nennt man so etwas in aller Regel. Ich appelliere an Sie, Herr Präsident, ganz persönlich, nachdem Sie diesen wichtigen Schritt getan haben, nichts unversucht zu lassen und unmittelbar jetzt operativ tätig zu werden, damit wir im April das Ganze nicht noch einmal diskutieren müssen. – Ich danke Ihnen. (Beifall)

Rede der Abg. **Jelena Hoffmann** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 1999 hatte ich im Auftrag des Europarates die Möglichkeit, die Wahl zur russischen Duma in Moskau zu beobachten. Während meiner Reise nach Moskau habe ich mit vielen russischen Menschen gesprochen, nicht nur mit Politikern und Regierungsmitgliedern, sondern auch mit einfachen Menschen auf der Straße. Ich habe kaum eine Meinungsäußerung gegen den Krieg gehört. Mein Eindruck, dass die russische Bevölkerung die militärische Aktion der Regierung unter Putin völlig unterstützt, hat sich bestätigt. Als Grund dafür wurden immer die Gräueltaten der tschetschenischen Banditen genannt. Dass dabei viele sowohl tschetschenische als auch russische Menschen, die dort friedlich leben wollen, umgebracht oder vertrieben werden, dass die Häuser zerstört und verbrannt werden, das wollten oder konnten meine Gesprächspartner vielleicht nicht wissen. Die europäische Haltung zum Krieg ist auf völliges Unverständnis gestoßen.

Durch meine Reise nach Moskau habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Bevölkerung einseitig und nicht ausreichend über das Geschehen in Tschetschenien informiert wird, weil die Öffentlichkeit im Wesentlichen auf die einseitig politisch fixierten Massenmedien angewiesen ist. Ich habe aus diesen Erfahrungen in Russland folgenden Schluss gezogen: Wir müssen mehr dafür tun, dass Informationen über das tatsächliche Geschehen in dieser Region nach Russland gelangen. Zur Meinungsbildung braucht die russische Bevölkerung Informationen über die Art der Kriegsführung, über das Ausmaß der Vertreibung und der Flucht der Bevölkerung, über die Zahl der zivilen und militärischen Opfer auf beiden Seiten.

Der Europarat muss die russischen, aber auch die tschetschenischen Verantwortlichen drängen, das Geschehen vor Ort durch internationale Beobachter registrieren zu lassen. Die so gewonnenen Informationen müssen der russischen Bevölkerung und der Staatengemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Fest steht: Den Konflikt kann man nicht von außen beheben. Die Überwindung des Konflikts ist Sache der russischen Politik. Aber mit genaueren Informationen würde die russische Bevölkerung etwas in die Hand bekommen, um die Politik ihrer eigenen Regierung besser beurteilen und vielleicht auch beeinflussen zu können. Ohne objektive Informationen über das Geschehen in Tschetschenien werden das russische Volk und die Europäische Gemeinschaft verschiedene Sprachen sprechen und einander nicht verstehen.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir die russische Regierung mit Sanktionen gegen Russland bewegen können, den Krieg in Tschetschenien zu beenden. Ich glaube nicht, dass wir Russland durch eine Bestrafung zu mehr Demokratie erziehen können. Vielmehr geben wir damit den antieuropäischen Bewegungen im Land Argumente gegen die Integration in Europa. Wir werden Russland von uns entfernen. Das heißt, das Ziel, durch Dialog und politischen Einfluss Druck auf Russland auszuüben, damit der Konflikt friedlich gelöst werden kann, wird verfehlt. Russland braucht weiterhin unsere Hilfe, keine Bestrafung.

Die letzten Sätze meiner Rede möchte ich an unsere russischen Kollegen richten. Ich möchte sie an die Worte des

früheren Präsidenten der Russischen Föderation Herrn Tschernomyrdin erinnern, die er am 23. Juni 1999 vor diesem Hause gesagt hat: Man darf niemanden, auch keine kleinen Völker, mit der Macht von Waffen für immer in die Knie zwingen. Und weiter: Wir treten für die friedlichen Wege der Konfliktlösungen ein. Man muss ganz entschieden Nein zur Anwendung von Gewalt sagen, sogar bei der Durchsetzung wohlgemeinter Absichten. – Ich möchte, dass unsere russischen Kollegen diese Worte mit nach Hause nehmen. Danke. (Beifall)

Tagesordnungspunkt

Die Gesundheitssicherung für die Bevölkerungen in Europa

(Dokument 8551)

Berichterstatter:

Abg. Jean-Francois Mattéi (Frankreich)

Empfehlung 1445 (2000)*

betr.: die Gesundheitssicherung für die Bevölkerungen in Europa

1. Die Versammlung ist besorgt sowohl über die Gesundheitsrisiken, die mit der Rasanz der technologischen Entwicklungen und der Veränderungen in unserer Umwelt im Zusammenhang stehen, als auch über die Schwierigkeit, diese in Anbetracht eines freien Produkt- und Warenverkehrs unter Kontrolle zu halten. Die genannten Entwicklungen können der Gesundheit des Menschen zugute kommen, sie können aber auch eine Bedrohung für sie darstellen, wie es sich anhand zahlreicher Probleme, die in jüngster Zeit auf internationaler Ebene (AIDS, Asbest, BSE, Dioxin in Futtermitteln und Giftstoffe in Getränken, die als Massenerzeugnisse verkauft werden) gezeigt hat.
2. Sie stellt fest, dass die Sorge in der Bevölkerung wächst und die Menschen sehr empfindlich auf Fragen der Gesundheitssicherung reagieren, und sie vertritt daher die Auffassung, dass es von größter Wichtigkeit ist, allen Beteiligten verlässliche Informationen über die gegenwärtige Lage und über das Ausmaß der existierenden Gesundheitsrisiken zur Verfügung stellen zu können, damit diese auf vernünftige Art und Weise bewältigt werden können.
3. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass das Interesse an einer wirtschaftlichen Entwicklung nicht als unvereinbar mit der absoluten Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes betrachtet werden darf. Sie betont, dass es unmöglich ist, beiden Aspekten nicht dieselbe Bedeutung beizumessen und dass sie nicht voneinander zu trennen sind.
4. Aus ihrem Interesse an einer effizienten Mittelzuteilung heraus möchte die Versammlung einen umfassenden und kohärenten Rahmen für die Untersuchung von Themen der Gesundheitssicherung fördern, der auf alle europäischen Staaten Anwendung findet, unabhängig davon, welcher Sektor daran beteiligt ist. Es folgt keiner Logik, dass die Vorschriften für die Bewertung und Bewältigung von Gesundheitsrisiken sich je nach Grund, Art des schädlichen Produktes, der verschmutzten Umwelt, der betroffenen Herstellungsbranchen oder der Quellen, über die die Menschen den verschiedenen physikalischen, chemischen oder mikrobiologischen Schadstoffen ausgesetzt sind, unterscheiden. Diese Vorschriften müssen auf europäischer Ebene vereinheitlicht werden.
5. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass die Vermeidbarkeit der Risiken, denen die Menschen in Europa in unzumutbarer Weise ausgesetzt wurden, in jüngster Zeit zu Empörung in der Bevölkerung und zu einem Gefühl der Unsicherheit geführt haben; dies könnte eine potentielle Gefahr für die Demokratie darstellen, da Sündenböcke genannt werden, Nachlässigkeit angeprangert wird und die Öffentlichkeit das Vertrauen verliert, wobei alle diese Faktoren das Herausbilden einer totalitären Logik fördern können, die sich nachteilig auf die Menschenrechte, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen auswirkt.
6. Die Versammlung stellt fest, dass die Gesellschaft in hohem Maße eine korrekte Anwendung der Grundsätze von Vorbeugung und Umsicht erwartet, auf die sie eine vernünftige und gründliche Antwort erhalten sollte. Zu viel Vorsicht könnte den Fortschritt zum Stillstand bringen, ebenso wie zu viel Großzügigkeit. Daher muss man diesen Grundsätzen, die allzu oft nur leere Worte sind, wirkliche Substanz verleihen.
7. Die Versammlung ist überzeugt, dass eine umfassende Analyse der Gesundheitssicherung das logische Ergebnis der Aktivitäten wäre, die sie mit einer Reihe von Empfehlungen begonnen hat, insbesondere mit den Empfehlungen 1389 (1998) betr. den Verbraucherschutz und die Nahrungsmittelqualität und 1417 (1999) betr. die Dioxinkrise und die Nahrungsmittelsicherheit. Sie möchte diese Themen nun in größerem Umfang behandeln, d. h. alle Aspekte der Gesundheitssicherung für die Bevölkerung Europas einschließen.
8. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - i. die Rolle des Lenkungsausschusses für öffentliche Gesundheit auszuweiten, indem innerhalb des Ausschusses ein Gremium für Gesundheitssicherung eingerichtet wird, welches den Mitgliedstaaten in den unterschiedlichen einschlägigen Bereichen Beratung anbietet, wie es in der Empfehlung 1417 (1999) vom Juni 1999 vorgeschlagen wurde. Der Europarat war die erste europäische Institution, die Empfehlungen für die öffentliche Gesundheit ausgesprochen hat. Es ist daher logisch, dass er seine Vorreiterrolle weiter fortsetzen sollte. Die Aufgabe

* Debatte der Versammlung am 27. Januar 2000 (7. Sitzung). Siehe Dok. 8551, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheits- und Familienangelegenheiten (Berichterstatter: Herr Mattéi). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. Januar 2000 (7. Sitzung).

- des vorgenannten Gremiums bestände darin,
- a. den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, ihre Erfordernisse im Bereich der Gesundheitssicherung festzustellen;
 - b. Leitlinien festzulegen für die Aufgaben der Stellen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten für die Gesundheitssicherung zuständig sind;
 - c. einen Ansatz vorzuschlagen, der es ermöglicht, Handlungsschwerpunkte im Bereich der Gesundheitssicherung festzulegen;
 - d. den Mitgliedstaaten eine Einrichtung zur Verfügung zu stellen, in der die Maßnahmen für die Bewältigung von Alarmsituationen im Gesundheitsbereich überprüft werden, möglicherweise mit dem Ziel der Verleihung eines Europarat-Siegels;
 - e. der Versammlung eine Charta vorzuschlagen für die Förderung der Gesundheitssicherung in Europa;
 - f. ein Handbuch auszuarbeiten über das Erreichen von Qualitätsstandards bei gesundheitssichernden Maßnahmen;
 - g. einen methodologischen Rahmen zu erstellen für eine Bewertung der Wirksamkeit von gesundheitssichernden Maßnahmen;
 - h. die Techniken des Risikomanagements in Europa zu vergleichen, insbesondere auf der Grundlage von Methoden, die Erfahrungswerte verwenden;
 - i. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen europäische Ausbildungsprogramme für die Gesundheitssicherung zu entwickeln;
 - ii. die Europäische Union und die einschlägigen internationalen Organisationen aufzufordern, an der Arbeit dieses Gremiums mitzuwirken;
 - iii. die Versammlung an der Einrichtung und der Arbeit des Gremiums zu beteiligen.
9. Darüber hinaus empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten aufzufordern,
- i. ihre Kenntnisse der verschiedenen Probleme, die die Gesundheitssicherung ihrer Bevölkerungen beeinträchtigen können, zu vertiefen und dazu
 - a. die Beobachtung von Gesundheit, von Risiken und Risikofaktoren für die Gesundheit zu systematisieren;
 - b. eine Gesundheitskontrolle zu entwickeln im Zusammenhang mit den wichtigsten Quellen, denen Menschen ausgesetzt sind, um in der Lage zu sein, die Art der Gesundheitsrisiken so schnell wie möglich festzustellen und zu identifizieren;
 - c. eine Liste zu erstellen, auf der die Probleme und Risiken, denen die Menschen ausgesetzt sind, nach ihrer Wichtigkeit aufgeführt sind;
 - d. effiziente Fachberatungen zu organisieren;
 - e. die Forschung im Bereich der Gesundheitssicherung anzuregen (Erkennen von Risiken, Bewertung und Bewältigung von Notsituationen);
- ii. mehr zu tun, um die Gesundheitsrisiken, denen ihre Bevölkerungen ausgesetzt sind, zu kontrollieren und daher
- a. den zuständigen staatlichen Stellen ihre jeweilige Verantwortung für die Bewältigung von Gesundheitsrisiken zu übertragen;
 - b. Richtlinien für politische Maßnahmen zur Bewältigung von Risiken festzulegen, auf der Grundlage der im Folgenden genannten zehn Grundsätze, die im Bericht näher erläutert sind und in einer Charta über die Gesundheitssicherung verankert werden müssen:
 1. Transparenz
 2. Umfang
 3. Vernunft
 4. Vorbeugung und Umsicht
 5. Effizienz
 6. ein geographischer Ansatz
 7. Ethik
 8. der Einsatz von mehr als einem Sachverständigen
 9. Verantwortung
 10. Harmonisierung;
 - c. öffentliche Debatten über Beschlüsse im Bereich der öffentlichen Gesundheit in Gang zu setzen, insbesondere dort, wo es große wissenschaftliche Unsicherheiten über die betreffenden Probleme gibt;
 - d. systematisch Kosten-Nutzen Analysen im Bereich der Gesundheit anzuwenden;
- iii. besser auf Ereignisse zu reagieren, die die Gesundheitssicherung gefährden und zu diesem Zweck
- a. sicherzustellen, dass es wirksame epidemiologische Untersuchungskapazitäten für gesundheitliche Bedrohungen gibt (Epidemien, Cluster, abnorme Schadstoffbelastung) sowie Untersuchungskapazitäten für die Erkennung von Schadstoffen in den unterschiedlichen Umweltbereichen;

- b. Möglichkeiten zu finden, zu verstehen, wie die Bevölkerung Risikoprobleme wahrnimmt, um angemessene Handlungsstrategien zur Hand zu haben;
 - c. Kommunikation zu einem wirklichen Instrument der Gesundheitssicherung zu machen;
 - d. die Aktivitäten in der Gesundheitssicherung verständlich zu machen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit wiederherzustellen;
 - e. die Praxis der Verwendung von Erfahrungswerten zu systematisieren;
10. Die Versammlung fordert die Europäische Union auf, in Absprache mit dem Europarat eine Agentur für Gesundheitssicherung einzusetzen, die Expertenberatung auf hoher Ebene in den verschiedenen Bereichen, die von den bestehenden Stellen nicht abgedeckt werden, bereitstellen könnte, darunter insbesondere die chemische Verunreinigung von Konsumgütern, die Qualitätskontrolle bei der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, die Bodenverschmutzung, die Bewältigung von Risiken in den verschiedenen Bereichen der Abfallverwertung und die Rückverfolgbarkeit von Konsumgütern.

Tagesordnungspunkt

Das Verbot von Antibiotika in der Nahrungsmittelproduktion

(Dokument 8591)

Berichterstatter:

Abg. Maggi Mikaelsson (Schweden)

Rede des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident, ich will mich auf drei kurze Bemerkungen beschränken.

Erstens. Ich denke, der Bericht von Frau Mikaelsson hat deutlich gemacht, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung nicht mehr nur traditionelle Fragen der Landwirtschaft oder nur die Interessen der Bauern behandelt, sondern sich darüber hinaus auch sehr engagiert mit Problemen der Herstellung von Nahrungsmitteln und dem Verbraucherschutz beschäftigt. Ich denke, dass die engagierte Auseinandersetzung im Ausschuss, in dem wir sowohl erfahrene Landwirte als auch sehr engagierte Verbraucherschützer haben, deutlich gemacht hat, dass man eine solche Debatte auf sehr hohem Niveau führen kann. Das Vorurteil, dass die Interessen der Verbraucher in diametralem Gegensatz zu denen der Landwirte stehen, ist jedenfalls nicht bestätigt worden. Denn unser Ausschuss hat diesen Bericht einstimmig angenommen.

Das Zweite, was ich sagen will: Es bedarf immer jemandes, der die Vorreiterrolle übernimmt. Gerade das Beispiel Schwedens und Finnlands hat deutlich gemacht, dass man auf den Einsatz von Antibiotika zur Wachstumsförderung verzichten kann, ohne dass dies Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Produktion zur Folge hat.

Ein Drittes, was ich hier sagen möchte: In der Debatte ist deutlich geworden, dass es wichtig ist, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Das dürfen wir nicht allein der Europäischen Union überlassen. Denn auch die Verbraucher in unseren Mitgliedstaaten, die nicht Mitglied in der Europäischen Union sind, haben einen Anspruch darauf, dass wir ihre Interessen hier sehr aktiv wahrnehmen.

Lassen Sie mich abschließend insbesondere allen Debattepartnern danken. Ich finde, das war wirklich eine Diskussion, die von fachlichem Engagement geleitet war. Es ist bedauerlich, dass hier so wenige Kollegen zugehört haben. Aber ich meine, dass diese Debatte wegen ihres hohen Niveaus dennoch ihren Wert gehabt hat.

Ganz zum Schluss möchte ich noch den beiden Rapporturen danken, die beide einen ausgezeichneten Bericht vorgelegt haben.

Rede des Abg. **Meinolf Michels** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Frau Mikaelsson recht herzlich für ihren Bericht danken. Auf ihn werde ich jetzt eingehen. Wir beschäftigen uns heute mit der Frage, ob man den Einsatz von Antibiotika in der Nahrungskette verbieten soll. Die Diskussion darüber kommt nicht von ungefähr, denn schon seit geraumer Zeit erheben Wissenschaftler ihre warnende Stimme, indem sie darauf hinweisen, dass die Resistenzbildung von Bakterienstämmen gegen Antibiotika weiter fortschreitet und somit die Gefahr wächst, dass wir für bestimmte Krankheiten kein wirksames Gegenmittel mehr zur Verfügung haben.

In diesem Zusammenhang will ich Ihre Aufmerksamkeit, meine Kolleginnen und Kollegen, auf eine interessante wissenschaftliche Untersuchung lenken, die an der Universität-Gesamthochschule Paderborn in Soest – in meiner Heimat – durchgeführt wurde und deren Ergebnisse vor wenigen Tagen vorgestellt wurden. Es geht dabei um eine Literaturstudie über die in den vergangenen 25 Jahren erzielten Ergebnisse hinsichtlich der Effekte antibiotischer und probiotischer Leistungsförderer sowie organischer Säuren auf biologische Leistung und Gesundheit von Schweinen und Rindern. Zunächst stellt die Studie fest, dass sich in dem untersuchten Zeitraum von 1974 bis 1997 die Haltungs-, Stallklima- und Hygienebedingungen in der Tierhaltung deutlich verbessert haben.

Außerdem weiß man heute, dass mit dem Antibiotikaeinsatz grundsätzlich eine Resistenzbildung verbunden ist, wobei es bis zum Auftreten je nach Antibiotikum unterschiedlich lange dauern kann. Tatsache ist auch, dass die Resistenzausbreitung insbesondere durch Kreuzresistenzen verstärkt wird. Diese können auftreten, wenn Antibiotika gleichzeitig als Leistungsförderer in der Tiermast und zu Therapie Zwecken in der Humanmedizin eingesetzt werden. Von daher ist es nur folgerichtig, dass es inzwischen ein EU-weites Verbot für entsprechende antibiotische Leistungsförderer in der Tiermast gibt.

In dem uns vorliegenden Entwurf einer Empfehlung wird

ausdrücklich auf die große Bedeutung der Antibiotika in der Humanmedizin, aber auch auf ihre wichtige Funktion zur Bekämpfung von Tierseuchen hingewiesen; das ist in den meisten Fällen mit der Verhinderung von Tierleid gleichzusetzen.

Meine Damen und Herren, es ist besonders wichtig, dass wir uns konsequent dahin gehend verwenden, dass Importe aus Drittländern, in denen nicht dieselben Bedingungen wie bei uns eingehalten werden müssen, in die EU nicht ohne Kontrollen, bei denen gleiche Maßstäbe wie in der Union angelegt werden müssen, möglich sind. Sie alle wissen, dass die EU der größte Nahrungsmittelimporteur der Welt ist. Ich möchte deshalb gerne von der Kommission wissen, inwieweit durch Kontrollen der Import von Nahrungsmitteln, die unerwünschte Antibiotika enthalten, ausgeschlossen werden kann. Die Verbraucher haben einen Anspruch auf allumfassende Klarheit und Wahrheit. Dies gilt für die ganze Palette der Nahrungsmittelversorgung. – Schönen Dank.

Empfehlung 1446 (2000)*

betr.: das Verbot von Antibiotika in der Nahrungsmittelproduktion

(Dokument 8591)

1. Antibiotika bedeuten einen außerordentlichen Fortschritt in der Therapie von Infektionskrankheiten und haben Millionen von Menschenleben gerettet. Außerdem stellen sie in der Tiermedizin einen großen Schritt nach vorn dar. Sie werden jedoch zunehmend auch für vorbeugende Zwecke, ja sogar als so genannte „Wachstumsförderer“ im Tierfutter verwendet. Belege für ihren übermäßigen Einsatz für diese Zwecke wurden auf dem von dem Ausschuss für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums veranstalteten Seminar (am 13. Juni 1998 in London) über den Antibiotikaeinsatz in der Nahrungsmittelproduktion vorgelegt.
2. Der Antibiotikamissbrauch hat zum Auftreten von Bakterienstämmen geführt, die gegen immer mehr Antibiotika resistent sind, und zwar mit einer Geschwindigkeit, angesichts der die Arzneimittelforschung und die Pharmaindustrie nicht mehr schnell genug neue und ausreichend wirksame Antibiotika entwickeln können. Dieser Stand der Dinge ist eine frühzeitige Warnung vor dem medizinischen Risiko, dass bald therapieresistente Krankheiten zu behandeln sein werden.
3. Diese Lage erfüllt die Gesundheitsbehörden seit mehreren Jahren mit Besorgnis. Es wurden Studien durchgeführt, um die Resistenzentwicklung gegen Antibiotika zu evaluieren, und allmählich werden Maßnahmen ergriffen, um den Antibiotikaeinsatz ein-

zuschränken. Die europäischen Bürger werden sich dieser Probleme ebenfalls zunehmend bewusst, insbesondere des Antibiotikaeinsatzes im Tierfutter, gerade auch im Anschluss an die jüngsten Nahrungsmittelkrisen im Bereich der Tierproduktion.

4. Antibiotika werden in der Tierproduktion häufig zur Wachstumsförderung mit dem Futter verabreicht, da sie die Geschwindigkeit des Bestandsaufbaus steigern. In Wirklichkeit werden sie jedoch oft nur verwendet, um die negativen Auswirkungen mangelnder Hygiene und schlechter Tierhaltung zu vermindern. Die Versammlung betrachtet einen solchen Missbrauch als nicht hinnehmbar.
5. Die Versammlung begrüßt die Pionierarbeit des Gesundheitsausschusses (Teilabkommen im Sozial- und öffentlichen Gesundheitsbereich) und macht in diesem Zusammenhang auf die Entschließungen des Ministerkomitees zum Antibiotikaeinsatz in der Tierzucht aufmerksam [AP(77)2, AP(78)2 und AP(84)1], in denen die Risiken einer bakteriellen Resistenz bereits betont wurden. Angesichts der Bedeutung bekömmlicher Nahrungsmittel für die Gesundheit bedauert sie, dass nur 17 Mitgliedstaaten dem Teilabkommen beigetreten sind.
6. Die Versammlung verlangt eine Reduzierung oder, wo immer dies möglich ist, Beschränkung des Antibiotikaeinsatzes auf therapeutische Zwecke. Sie vertritt hier zu die gleiche Position wie andere internationale Institutionen und Organisationen.
7. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus das von einigen Mitgliedstaaten (Finnland und Schweden) ausgesprochene Verbot der Verwendung von Antibiotika als Tierfutterzusätze, was bei den betroffenen Betrieben nicht zu einem Rückgang der Produktivität geführt hat. Sie begrüßt außerdem das am 14. Dezember 1998 vom Ministerrat der Europäischen Union als Vorsichtsmaßnahme vorübergehend verhängte Verbot des Einsatzes von vier Antibiotika als Futterzusätze.
8. Dementsprechend fordert die Versammlung die Europäische Union auf, angesichts der bereits verfügbaren wissenschaftlichen Studien, insbesondere der des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses für Antibiotikaresistenz, den Einsatz aller Antibiotika in der Tierernährung endgültig zu verbieten.
9. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf,
 - i. den Einsatz von Antibiotika als Wachstumsförderer zu verbieten;
 - ii. die Entscheidung der Europäischen Union über das Verbot bestimmter Antibiotika in der Tierernährung zu übernehmen;
 - iii. den Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion auf ein Mindestmaß zu beschränken, sodass diese nur für therapeutische Zwecke und nur auf tierärztliche Verordnung verwendet werden;
 - iv. gemeinsame Systeme zur Überwachung resisten-

* Debatte der Versammlung am 27. Januar 2000 (7. Sitzung). Siehe Dok. 8591, Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Berichterstatteerin: Frau Mikaelsson). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. Januar 2000 (7. Sitzung).

ter Mikroorganismen aufzubauen;

- v. die Gesundheitsüberwachung in Einrichtungen der Tierproduktion zu verbessern;
- vi. die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über den Tierschutz auszubauen, um, unter besonderer Berücksichtigung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (Straßburg, 1976) die Tiergesundheit zu verbessern;
- vii. bei der Einführung gemeinsamer Bestimmungen über den umsichtigen, eingeschränkten und überwachten Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion zusammenzuarbeiten;
- viii. sich für die vollständige Transparenz von Informationen über Nahrungsmittelsicherheit und den Antibiotikaeinsatz in der Tierproduktion einzusetzen;
- ix. eine bessere Schulung für Tierzüchter über Infektionsverhütung und umsichtigen Antibiotikaeinsatz abzuhalten;
- x. die Forschung über die Entwicklung von Alternativen zum Antibiotikaeinsatz in der Tierproduktion zu fördern.

10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,

- i. diejenigen Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu aufzufordern,
 - a. dem Teilabkommen des Europarats im Sozial- und öffentlichen Gesundheitsbereich beizutreten, um insbesondere an den Arbeiten und der Entscheidungsfindung des Ausschusses für öffentliche Gesundheit teilzunehmen;
 - b. das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tundungsfindung des Ausschusses für öffentliche Gesundheit teilzunehmen;
- ii. den Einsatz von Antibiotika beim Menschen und Tieren auf der Grundlage von Daten aus den Mitgliedstaaten zur Verabreichung und zum Verbrauch von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin in das Arbeitsprogramm des Europarats zur Gesundheit einzubeziehen;
- iii. den Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (T-AP) zu bitten, seine Arbeiten über Tierfutter, insbesondere im Hinblick auf als Futterzusätze verwendete Arzneimittel (vor allem Antibiotika) in Koordinierung mit dem Ausschuss für öffentliche Gesundheit (CD-P-SP) des Teilabkommens auf dem Sozialsektor und im öffentlichen Gesundheitswesen voranzubringen, um gemeinsame Bestimmungen über den umsichtigen Antibiotikaeinsatz bei zur Nahrungserzeugung

dienenden Tieren zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt

Die wirtschaftlichen Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland

(Dokument 8594)

Berichterstatter:

Abg. Oya Akgönenc (Türkei)
Elefterios Verivakis (Griechenland)
Jean Briane (Frankreich)

Empfehlung 1447 (2000)¹

betr.: Die wirtschaftlichen Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland

(Dokument 8594)

1. Das Erdbeben, das die Türkei am 17. August 1999 traf, tötete über 17 000 Menschen und machte mehr als 100 000 Familien obdachlos. Es zerstörte auf einem Gebiet von gut 30 000 Quadratkilometern, darunter acht städtische Ballungsgebiete und das industrielle und wirtschaftliche Zentrum des Landes, über 60 000 Gebäude und lebenswichtige Infrastruktureinrichtungen oder beschädigte sie schwer. Erdbeben nördlich von Athen verursachten am 7. September den Tod von 150 Menschen, verletzten über 2 000, machten mehr als 72 000 Menschen obdachlos und zerstörten Tausende von Gebäuden und wichtigen Infrastruktureinrichtungen oder beschädigten sie schwer. Am 12. November 1999 erschütterten erneut Erdbeben den Nordwesten der Türkei und töteten über 800 Menschen, verletzten fast 3 000 und beschädigten ein großes Gebiet schwer. Die Versammlung betrauert die Toten, bekundet ihren Angehörigen und Nahestehenden ihr Beileid und verpflichtet sich, nach besten Kräften darauf hinzuwirken, dass die betroffenen Gebiete auch weiterhin Hilfe erhalten, um die Mittel für die langfristige Linderung menschlichen Leidens und den wirtschaftlichen Wiederaufbau bereitzustellen.
2. Hilfe für die Türkei und Griechenland ist auf dem Gebiet des Wohnungswesens, der Krankenhäuser, der Wiederinstandsetzung der Strom- und Wasserversorgung und der Kanalisation, der Ölraffineriekapazität, der Häfen, Eisenbahnen und Straßen besonders dringlich. Außerdem kommt es entscheidend darauf an, dass die ehrgeizigen wirtschaftlichen Reformprogramme dieser Staaten – die selbst nach der Katastrophe energisch vorangetrieben worden sind und auf dem Grundsatz der

¹ Versamlungsdebatte am 28. Januar 2000 (8. Sitzung). Siehe Dokument 8594, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatter: Frau Akgönenc und Herr Verivakis), sowie Dokument 8601, Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Berichterstatter: Herr Briane). Der Text wurde von der Versammlung am 28. Januar 2000 verabschiedet (8. Sitzung).

nachhaltigen Entwicklung beruhen müssen – insbesondere mit finanzieller Unterstützung des Internationalen Währungsfonds fortgesetzt werden können. Das ist nicht zuletzt nötig, um die beträchtlichen Verluste auszugleichen, die durch die einschneidende Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Lebens entstanden sind.

3. Die Versammlung begrüßt von Herzen die starke internationale Unterstützung moralischer wie materieller Art, die den beiden Ländern zuteil geworden ist, insbesondere seitens von Mitgliedstaaten des Europarats wie auch die besonders ermutigende gegenseitige Hilfe der Türkei und Griechenlands im Anschluss an diese tragischen Ereignisse. Die Versammlung vertraut darauf, dass die gemeinsame Trauer bei aller Tragik die Verbindungen zwischen den beiden Staaten weiter festigen wird und ihnen dabei helfen wird, viele künftige Herausforderungen individueller und gemeinsamer Art zu bezwingen. Sie ruft das Ministerkomitee des Europarats auf, sich für eine anhaltende Unterstützung der Türkei und Griechenlands einzusetzen, bis der Wiederaufbau abgeschlossen ist.
4. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die schnelle Reaktion internationaler Finanzinstitutionen – wie der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Entwicklungsbank des Europarats – und bekundet ihre Entschlossenheit, mit ihnen eng zusammenzuarbeiten, insbesondere über ihren Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung in dessen Eigenschaft als parlamentarisches Forum. Die Versammlung betont die Notwendigkeit einer langfristigen Hilfeleistung, da es schwierig ist, unmittelbar nach Erdbeben, insbesondere, da diese auch weiterhin auftreten, genauere Schadensabschätzungen vorzunehmen. Die Versammlung unterstreicht darüber hinaus die Notwendigkeit einer strengen Rechnungslegung über die Nutzung der Hilfeleistungen, um jede unzulässige Abzweigung von Mitteln und Ressourcen zu vermeiden.
5. Die Versammlung stellt fest, dass viele Verluste von Menschenleben, psychische wie körperliche Verletzungen sowie Körperschäden hätten vermieden werden können, wenn geltende, strengere Bauvorschriften in größerem Umfang eingehalten und durchgesetzt worden wären. Sie begrüßt die Absicht der beiden Staaten, künftig für deren volle Einhaltung zu sorgen und bittet das Ministerkomitee und die internationalen Organisationen, sich bei ihren Hilfsaktivitäten ebenfalls für solche Standards und Qualitätskontrollsysteme einzusetzen. Sie betont insbesondere die Notwendigkeit, in Gebieten mit hoher seismischer Aktivität wie Griechenland und der Türkei Raumordnungs- und städtische Entwicklungspolitiken sowie Bautechniken zu entwickeln, die die Schäden durch eventuelle Erdbeben in Zukunft minimieren würden.
6. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Möglichkeit zu erwägen, einen europäischen Fonds zu errichten, um von Naturkatastrophen betroffenen Staaten dringend benötigte Finanzhilfe zu leisten und dafür einzutreten, dass die Mitgliedstaaten des Europarats

hierfür auf nationaler und regionaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit Gremien wie dem EUROPA Major Hazards Agreement des Europarats Planungs- und Koordinierungsstellen einrichten. Außerdem sollte die Schaffung europäischer Eingreifpotenziale bei Naturkatastrophen unter den Auspizien der OSZE erwogen werden. Solche Potentiale könnten mit Tätigkeiten verbunden sein, die von den Vereinten Nationen oder einer anderen internationalen Organisationen durchgeführt werden oder diese ergänzen.

Tagesordnungspunkt

Die sozialen Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland

Berichterstatter:
Abg. Laszlo Surjan (Ungarn)

Empfehlung 1448 (2000)¹

betr.: die sozialen Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland

1. Die Versammlung weist darauf hin, dass die jüngsten Erdbeben in der Türkei in einem der am dichtesten bevölkerten, industrialisiertesten und wohlhabendsten Gebiete in der Türkei stattfanden. Sie forderten viele Menschenleben; zahlreiche Menschen sind invalide oder arbeitslos geworden, und die lokale Wirtschaft wurde zerstört. Einige verloren nicht nur ihre Familienmitglieder, sondern auch alles, was sie besaßen: Besitztümer, Heim, Arbeitsplatz, Lebensinhalt. Sie leben jetzt in Angst und Hilflosigkeit.
2. Auch heute noch leben einige der am stärksten benachteiligten Familien trotz der Bemühungen und der Solidarität der nationalen und der internationalen Gemeinschaft unter schwierigen Bedingungen in Zelten oder vorgefertigten Gebäuden und sind völlig auf die Sozialfürsorge angewiesen, noch dazu in einem Gebiet, in dem die Winter besonders streng sind. Außer den Wohnungen wurden zahlreiche Schulen, Universitäten, Krankenhäuser und andere Einrichtungen zerstört oder beschädigt und können nicht mehr genutzt werden.
3. Die Versammlung begrüßt die positive Reaktion der internationalen Gemeinschaft und die in Form von finanzieller Unterstützung erfolgte nationale und internationale Solidarität; sie stellt jedoch fest, dass die für den Wiederaufbau erforderlichen finanziellen Ressourcen die Mittel der Türkei in Anbetracht der hohen Verschuldung des Landes bei weitem übersteigen. Es muss daher großzügige Hilfe für den Wiederaufbau geleistet werden, und es ist dringend notwendig, dass sie fortgesetzt und erhöht wird. Zur Optimierung der Effektivität muss sie jedoch auch koordiniert werden,

¹ Versamlungsdebatte vom 27. Januar 2000 (8. Sitzung). Siehe Dok. 8638, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatter: Herr Surjan). Verabschiedung des Texts am 27. Januar 2000 (8. Sitzung).

- und der Wiederaufbau sollte im Einvernehmen und nach Rücksprache mit den lokalen Behörden und anderen direkt beteiligten Einrichtungen erfolgen.
4. Die Versammlung stellt ebenfalls fest, dass die Auswirkungen der Erdbeben auf die Bevölkerung die türkischen Wohlfahrtsdienste vor große Probleme stellen. Sie ruft zu einer stärkeren europäischen Zusammenarbeit zur Entwicklung geeigneter Gesundheitsfürsorge- und Wohlfahrtspolitiken auf.
 5. Sie begrüßt die Maßnahmen der türkischen Regierung und der kommunalen Behörden nach den Erdbeben, vor allem die unschätzbaren Dienste der türkischen Nichtregierungsorganisationen, die die erforderliche Finanzierung und Unterstützung des Europarats benötigen, wenn sie ihre Rolle weiterhin ausüben sollen. Außer den NRO und der internationalen Gemeinschaft können auch die gewöhnlichen Bürger der Türkei eine enorme Hilfe leisten, indem sie das Land in der Ferienzeit besuchen. Die Tourismusgebiete befinden sich in einiger Entfernung von der Erdbebenzone, und die Einnahmen aus dem Tourismus könnten von großer Hilfe für die Erdbebenopfer sein.
 6. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher, die Mitgliedstaaten aufzufordern,
 - i. die Partnerschaft zwischen den Gemeinden in den Mitgliedstaaten und in der Türkei in bilateralem oder jedem anderen geeigneten Rahmen zu intensivieren, wobei dem Wiederaufbau von Schulen, die durch das Erdbeben zerstört oder beschädigt wurden, Priorität eingeräumt werden sollte,
 - ii. die finanzielle Unterstützung an die Türkei in Form von Spenden und Darlehen, insbesondere über die Entwicklungsbank des Europarates, fortzusetzen, sodass vorrangig Familien umgesiedelt und ein optimales Funktionieren der grundlegenden Bildungs- und Gesundheitsfürsorgedienste so schnell wie möglich wiederhergestellt werden;
 - iii. in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wie UNICEF und IAO Regierungsprogramme für Aktivitäten im sozialen Bereich zu entwickeln, um insbesondere
 - a. den Erdbebenopfern, vor allem Kindern, psychosoziale Unterstützung zu gewähren und
 - b. Arbeitnehmer, die durch vom Erdbeben hervorgerufene Verletzungen arbeitsunfähig geworden sind, wieder in das Berufsleben einzugliedern,
 - iv. zur weiteren Entwicklung der Zivilgesellschaft in der Türkei beizutragen und NRO zu unterstützen, die sich für die Bewältigung der Erdbebenfolgen engagieren,
 - v. der Türkei die nötige Erfahrung bereitzustellen, um eine effektive Dezentralisierung der Verwaltung durchzuführen, an der gegenwärtig gearbeitet wird und mit der den lokalen und regionalen Behörden wirkliche Entscheidungs- und Verwaltungsbefugnisse übertragen würden,
 7. Schließlich fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, aus den Lehren der jüngsten Erdbeben in der Region zu lernen, da weitere Erdbeben nicht nur die Türkei, sondern auch andere Teile Europas erschüttern, könnten, indem er insbesondere
 - i. die im Europarat vorhandenen Dokumente zur Katastrophenhilfe einer kritischen Prüfung unterzieht, um gegebenenfalls ein aktualisiertes europäisches Krisenmanagementmodell zur Bewältigung von Naturkatastrophen auszuarbeiten, und
 - ii. die Mitgliedstaaten auffordert, Erdbebennormen für den Bausektor zu erlassen und dafür zu sorgen, dass diese vollständig umgesetzt werden.

Tagesordnungspunkt

Ansprache von Fusun Koroglu Stellvertretende Staatssekretärin beim Premierminister der Türkei

Tagesordnungspunkt

Illegale Einwanderung aus dem südlichen Mittelmeerraum nach Europa

(Dokument 8599)

Berichterstatter:
Abg. Ana Guirado (Spanien)

Empfehlung 1499 (2000)¹

betr.: illegale Einwanderung aus dem südlichen Mittelmeerraum nach Europa

(Dokument 8599)

1. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst besorgt über die Zahl der Opfer illegaler Wanderungsbewegungen im Mittelmeerraum und die äußerst gefährlichen und unmenschlichen Bedingungen, unter denen sich illegale Zuwanderer, darunter eine große Zahl Frauen und Minderjährige, jeden Tag befinden.
2. Die Versammlung stellt das Fehlen genauer Zahlen und einen Mangel an verlässlichen Studien über illegale Einwanderung aus dem südlichen Mittelmeerraum nach Europa fest.
3. Die Versammlung glaubt, dass ein Leben in der Illegalität den Menschen unweigerlich ihre grundlegenden und sozialen Rechte und die Menschenwürde nimmt und sie so lange, wie sie in der Illegalität bleiben, unsicheren Lebensverhältnissen aussetzt.

¹ Versammlungsdebatte am 28. Januar 2000 (8. Sitzung). Siehe Dok. 8599, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Frau Guirado). Der Text wurde von der Versammlung am 28. Januar 2000 (8. Sitzung) verabschiedet.

4. Die Versammlung möchte unterstreichen, dass die Auswanderung ein grundlegendes Menschenrecht ist.
5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die komplexen Probleme, die durch die illegale Auswanderung in Mitgliedstaaten des Europarats verursacht werden und die Migration innerhalb dieser Staaten dringend Lösungen erfordern, zu denen die Organisation aktiv und spezifisch beitragen kann und muss.
6. Die Versammlung ist überzeugt, dass diese Erscheinung, die im Mittelmeerraum besonders ausgeprägt ist, ohne einen offenen und neuartigen Dialog und eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen den Staaten am nördlichen und am südlichen Rand des Mittelmeeres nicht abgestellt werden kann und dass die immer engere Einbeziehung der Staaten am Südrand des Mittelmeeres, wie zum Beispiel Marokkos, einen entscheidenden Schritt im Kampf gegen die wahren Ursachen der illegalen Einwanderung darstellen würde.
7. Die Versammlung erkennt an, dass die illegale Einwanderung sich nicht auf die Straße von Gibraltar beschränkt und illegale Einwanderer auch aus anderen Regionen als Nordafrika kommen, insbesondere aus Osteuropa, Südamerika und aus dem Afrika südlich der Sahara.
8. Die Versammlung erinnert an ihre frühere Arbeit für die Festigung der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, zum Beispiel ihre Empfehlung 1359 (1998) über die nachhaltige Entwicklung im Mittelmeer und im Schwarzen Meer, ihre Empfehlung 1329 (1997) über die Nachfolge der Mittelmeerkonferenz über Bevölkerungsfragen, Einwanderung und Entwicklung (Palma de Mallorca, 15. bis 17. Oktober 1996), ihre Empfehlung 1306 (1996) über Einwanderung aus Entwicklungsländern in die Industriestaaten Europas, ihre Empfehlung 1249 (1994) über die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, ihre Empfehlung 1211 (1993) über illegale Einwanderung: Menschenhändler und Arbeitgeber illegaler Einwanderer sowie ihre Empfehlung 1154 (1991) über nordafrikanische Einwanderer in Europa.
9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Förderung der Mobilität und der Freizügigkeit der Menschen in Europa einerseits und die Verschärfung der Grenzkontrollen andererseits einen gewissen Widerspruch darstellen und für die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum kontraproduktiv sind.
10. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Einschränkungen der legalen Einwanderung im Grunde die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Menschen illegal nach Europa kommen und die Vorstellung von einer Festung Europa festigen sowie dass die illegale Einwanderung im Mittelmeerraum seit Anfang der neunziger Jahre zugenommen hat, was darauf hindeutet, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nur eine begrenzte Wirkung gehabt haben.
11. Die Versammlung stellt fest, dass diese Maßnahmen einen immer stärkeren Anreiz für diejenigen darstellen, die die Hoffnungen anderer durch einen in Wirklichkeit grausamen Menschenhandel missbrauchen, wobei immer ausgeklügeltere und unmenschlichere Mittel eingesetzt werden, um an der illegalen Einwanderung Geld zu verdienen.
12. Die Versammlung ist beunruhigt darüber, dass die illegalen Reisenden immer mehr Frauen, Minderjährige und andere gefährdete Personen einschließen.
13. Die Versammlung ist der Auffassung, dass Einschränkungen dieser Art nicht humanitär begründet sind und dass die dadurch am schwersten betroffenen Gruppen gerade diejenigen sind, die am meisten praktischer Lösungen für die Härten und die Ungleichheit sowie die Entwicklungsunterschiede bedürfen, die sie in ihren Staaten südlich des Mittelmeers tagtäglich erleben.
14. Die Versammlung empfiehlt deshalb dem Ministerkomitee,
 - i. die spanischen Behörden aufzufordern, gemeinsam mit dem Europarat eine ständige Überwachungsstelle für Einwanderungsbewegungen in Südspanien einzurichten (dem am meisten gefährdeten Ort für den Eintritt von Einwanderern aus dem südlichen Mittelmeerraum nach Europa). Ihr Hauptziel wäre es, die hinter der illegalen Einwanderung stehenden Kräfte und die Aussichten für die Einwanderungsbewegungen im Mittelmeerraum zu analysieren sowie Studien über die Zahl der Opfer illegaler Einwanderung sowie über die Ursachen und Folgen der illegalen Einwanderung aus dem Mittelmeerraum und die Auswirkungen und Praktiken des Menschenhandels und der organisierten Kriminalität in der Region durchzuführen;
 - ii. einen Dialog mit den zuständigen Behörden, Ministerien und Nichtregierungsorganisationen am Südrand des Mittelmeeres aufzunehmen oder auszubauen, um eine laufende Zusammenarbeit in Bezug auf die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Ursachen des Problems zu verwirklichen;
 - iii. unter Einbeziehung der Internationalen Wanderungsorganisation (IOM) diese Zusammenarbeit Wirklichkeit werden zu lassen, und zwar über neue gemeinsame Ansätze bei sensiblen Fragen wie
 - a. der Möglichkeit zeitlich begrenzter oder saisonaler Arbeit von Einwanderern;
 - b. der Rolle von Konsulaten bei der Durchführung der Visapolitik;
 - c. der Wiederaufnahme illegaler Auswanderer;
 - d. der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ufern des Mittelmeeres;
 - e. der Rolle von Drittländern und Bestimmungsländern;
 - iv. die entsprechende Politik einer dezentralisierten Zusammenarbeit zu unterstützen, wie sie von dem

- Kongress der Gemeinden und Regionen Europas gefördert wird;
- v. das „trans-Med“-Programm des Nord-Süd-Zentrums des Europarats auf den Gebieten der Bewusstwerdung, der Information über die mit der Einwanderung verbundenen sozialen und kulturellen Erscheinungen und die Rolle, die Einwanderer bei der Zusammenarbeit und Entwicklung sowohl im Ankunftsland als auch im Herkunftsland spielen können, zu unterstützen;
 - vi. in Zusammenarbeit mit dem IOM, insbesondere im Rahmen seiner Strategie für das westliche Mittelmeer, sowohl nördlich als auch südlich des Mittelmeeres eine Aufklärungs- und Informationspolitik über illegale Einwanderung durchzuführen;
 - vii. bei einer bevorstehenden vierseitigen Sitzung die Möglichkeiten der Finanzierungsprojekte und -programme zu prüfen, die zu einer Verbesserung der humanitären Lage illegaler Einwanderer im Mittelmeerraum beitragen sollen;
 - viii. die Mitgliedstaaten, insbesondere am Nordrand des Mittelmeeres, dazu aufzufordern,
 - a. die bilaterale Zusammenarbeit mit dem Südrand des Mittelmeeres auf dem Gebiet der illegalen Einwanderung auszubauen;

- b. unabhängige Strukturen für die Aufnahme illegaler Einwanderer einzurichten und dafür zu sorgen, dass ihre Grundrechte nach ihrem Eintreffen gewahrt werden;
- ix. die Aufnahmestaaten dazu aufzufordern, in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und lokalen Behörden in den Herkunftsländern der Einwanderer auf lokaler Ebene Schulungs- und Entwicklungshilfeprogramme aufzubauen.

Entwurf einer Richtlinie

1. Unter Berücksichtigung ihrer Empfehlung 1449 (2000) hat die Parlamentarische Versammlung beschlossen, ihre Anstrengungen zur Sicherung der grundlegenden und sozialen Rechte illegaler Einwanderer zu verstärken und weist ihre zuständigen Ausschüsse an, unter Beteiligung von Parlamentariern und Vertretern von Regierungen und der zivilen Gesellschaft auf beiden Seiten des Mittelmeeres sowie internationaler Organisationen interparlamentarische Gespräche über das Thema abzuhalten.
2. Die Versammlung weist ihren Politischen Ausschuss an, die Beziehungen zum marokkanischen Parlament auszubauen, um den Prozess der engeren Einbeziehung von Parlamentariern der Staaten am Südrand des Mittelmeeres in ihre Arbeit einzuleiten.

¹ Versammlungsdebatte am 28. Januar 2000 (8. Sitzung). Siehe Dok. 8599, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, (Berichterstatter: Frau Guirado). Der Text wurde von der Versammlung am 28. Januar 2000 (8. Sitzung) verabschiedet.

Anlage**Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (41)**

Albanien	Malta
Andorra	Moldau
Belgien	Niederlande
Bulgarien	Norwegen
Dänemark	Österreich
Deutschland	Polen
Estland	Portugal
Finnland	Rumänien
Frankreich	Russland
Georgien	San Marino
Griechenland	Schweden
Großbritannien	Schweiz
Irland	Slowakische Republik
Island	Slowenien
Italien	Spanien
Kroatien	Tschechische Republik
Lettland	Türkei
Liechtenstein	Ukraine
Litauen	Ungarn
Luxemburg	Zypern
Ehem. Jugoslawische Republik Mazedonien	

Länder mit Sondergaststatus (5)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Armenien
Aserbaidshan
Bosnien-Herzegowina
Belarus*

Beobachter (2)

Israel
Kanada

* Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Anhang

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Lord Russell-Johnston (Großbritannien – LDR)
Vizepräsidenten	19, darunter Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD//SOC)
Kanzler	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Terry Davis (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Kristiina Ojuland (Estland – LDR) Jacques Baumel (Frankreich – EDG) Latchezar Toshev (Bulgarien – EVP)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzende	Helle Degn (Dänemark – SOC)
Stv. Vorsitzende	Jean Valleix (Frankreich – EDG) Mikko Elo (Finnland – SOC) Gerd Leers (Niederlande, EPP)

Ausschuss für Sozial- und Gesundheitsfragen

Vorsitzender	Thomas Cox (Großbritannien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG) Gyula Hegyi (Ungarn, SOC) Edeltraud Gatterer (Österreich – SOC)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Gunnar Jansson (Finnland – LDR)
Stv. Vorsitzende	Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland – SPD//SOC) György Frunda (Rumänien – EVP) Lydie ERR (Luxemburg, SOC)

Ausschuss für Kultur und Erziehung

Vorsitzender	Pedro Roseta (Portugal – EVP)
Stv. Vorsitzende	Emanuelis Zingeris (Litauen – EDG) Lluis Maria de Puig (Spanien – SOC) Iwan Iwanow (Bulgarien, EPP)

Ausschuss für Wissenschaft und Technologie

Vorsitzender	Anatoliy Rakhansky (Ukraine, UEL)
Stv. Vorsitzende	Claude Birraux (Frankreich – EVP) Martti Tiuri (Finnland – EDG) Sören Lekberg (Schweden – SOC)

Ausschuss für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen

Vorsitzende	Cevdet Akcali (Türkei – EDG)
Stv. Vorsitzende	Felice Carlo Besostri (Italien – SOC) Daniel Hoeffel (Frankreich – EVP) Olafur Örn Haraldsson (Island – LDR)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender Agustin Diaz De Mera (Spanien –EVP)
Stv. Vorsitzende Tadeusz Iwinski (Polen – SOC)
Ruth-Gaby Vermot-Mangold (Schweiz, SOC)
Doros Christodoulides (Zypern, UEL)

Geschäftsordnungsausschuss

Vorsitzende Pilar Pulgar (Spanien – EVP)
Stv. Vorsitzende Henning Gjellerod (Dänemark – SOC)
Miroslav Mozetic (Slowenien – EVP)
Peter Kresak (Slowakei, LDR)

Landwirtschaftsausschuss

Vorsitzender Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Stv. Vorsitzende Takis Hadjidemetriou (Zypern – SOC)
Siegfried Hornung (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU//EVP)
Juha Korkeaoja (Finnland, LDR)

Überwachungsausschuss

Vorsitzender João Mota Amaral (Portugal)
Stv. Vorsitzende Jordi Sole Tura (Spanien – SOC)
Juris Sinka (Lettland – EDG)
Hanne Severinsen (Dänemark, LDR)

Ausschuss für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Vorsitzender Jean-Claude Mignon (Frankreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Younal Loutfi (Bulgarien, LDR)
Andrzej Wielowieyski (Polen, EPP)
Jean-Pierre Michel (Frankreich, SOC)

Haushaltsausschuss

Vorsitzender Karoly Lotz (Ungarn, LDR)
Stv. Vorsitzende Kimon Koulouris (Griechenland – SOC)
Giuseppe Aleffi (Italien, EPP)
Soeren Soendergaard (Dänemark, UEL)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende Yvette Roudy (Frankreich – SOC)
Stv. Vorsitzende Zdravka Busic (Kroatien – EVP)
Elena Poptodorova (Bulgarien – SOC)

SOC Sozialistische Gruppe
EVP Gruppe der Europäischen Volkspartei
EDG Gruppe der Europäischen Demokraten
LDR Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer
UEL Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken